



2022-135

STADT LIESTAL
EINWOHNERGEMEINDE

BUDGET und JAHRESPROGRAMM 2023

Einleitung

Zusammenfassung

Anträge

Jahresziele:

1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste
2. Bildung / Sport
3. Finanzen / Einwohnerdienste
4. Hochbau / Planung
5. Sicherheit / Soziales
6. Tiefbau
7. Spezialfinanzierungen

Erläuterungen Budget Einwohnerkasse

Investitionen Budget

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung

Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse

Anhang zum Budget 2023 (weisser Teil)

Abkürzungen

a.o.	ausserordentlich
AGBR oVwVZ	Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
BU22	Budget 2022
BU23	Budget 2023
EK	Einwohnerkasse
EP23–27	Entwicklungsplan 2023–2027
ER	Einwohnerrat
FA (FAG)	Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
f. / ff.	folgende / fortfolgende
FK	Fremdkapital
FV	Finanzvermögen
GeBPA	Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (ab 1.1.2014)
ICT	Information and Communication Technology
JP	Juristische Personen
KantSA	Kantonale Schulanlagen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KG	Kindergarten
KLIB	Klientenbuchhaltung Sozialhilfe
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
MMF	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
Netto	= Ertrag minus Aufwand
NP	Natürliche Personen
PJ24	Planjahr 2024
RE21	Rechnung 2021
RML	Regionale Musikschule
SA	Schulanlage
SR	Stadtrat
SV17	Steuervorlage17 (Unternehmenssteuerreform III)
TCHF	1'000 CHF
VV	Verwaltungsvermögen
vs.	versus
WEH	Wasser, Energie, Heizmaterialien
W&U	Wartung und Unterhalt
A:	Jahresprogramm: Ausgangslage
Z:	Jahresprogramm: Ziel
L:	Jahresprogramm: Lösungsansatz

Vorzeichenregelung

alle Beträge/Jahr sind Nettobeträge, also Ertrag minus Aufwand;
+/oder kein Vorzeichen/plus = Erträge/Jahr
-/minus = Aufwände

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Zusammenfassung Budget 2023	4
1.1 Einwohnerkasse	4
1.2 Spezialfinanzierungen	7
1.3 Erfolgsrechnung Stadt Liestal	9
2 Anträge	10
3 Jahresziele 2023	13
3.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste	13
3.2 Bildung / Sport	18
3.3 Finanzen / Einwohnerdienste	23
3.4 Hochbau / Planung	24
3.5 Sicherheit / Soziales	32
3.6 Tiefbau	34
3.7 Spezialfinanzierungen	36
4 Erläuterungen Budget 2023 Einwohnerkasse Liestal	38
4.1 Erträge.....	38
4.2 Aufwendungen.....	41
5 Investitionen Budget 2023	47
5.1 Einwohnerkasse	47
5.2 Wasserversorgung.....	49
5.3 Abwasserbeseitigung.....	49
6 Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung	50
7 Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse	60

Einleitung

Der Stadtrat stellt das Budget für das kommende Rechnungsjahr auf. Dieses ist von der Finanzkommission zu beraten und vor Jahresende dem Einwohnerrat vorzulegen und mit dem Steuerfuss für das kommende Rechnungsjahr zu beschliessen (vgl. § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970).

Gemäss § 9 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VwOR) vom 24. Mai 2000 führt die Stadt Liestal neben den kantonal geregelten Steuerungsinstrumenten zusätzlich ein Jahresprogramm. Das Jahresprogramm beschreibt in kurzer Form Aufgaben und Tätigkeiten im kommenden Jahr. Es ist auf das Budget abgestimmt. Das Jahresprogramm wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen (§ 1 VwOR). Das Jahresprogramm ist mit dem Budget in einem Dokument zusammengeführt. Der Einwohnerrat nimmt mit dem Budget davon Kenntnis.

1 Zusammenfassung Budget 2023

1.1 Einwohnerkasse

Liestals Budget 2023 dank Sondereffekten ausgeglichen

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat ein fast ausgeglichenes Budget 2023 für die Einwohnerkasse vor. Den Erträgen von CHF 52.7 Mio. stehen Aufwände in derselben Grössenordnung gegenüber (BU22: Erträge: CHF 47.9 Mio. // Aufwände: CHF 52.6 Mio.)

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Budget einmalige Infrastrukturabgaben von CHF 2.3 Mio. enthalten sind, womit das operative Defizit bei CHF 2.4 Mio. liegen würde. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass die Aufgabenüberprüfung weitergeführt werden muss. Dies nicht zuletzt auch, um die mittelfristig angestrebte Selbstfinanzierung von CHF 6 Mio. zu erreichen (BU23: CHF 3 Mio.), damit so die durchschnittlichen Nettoinvestitionen aus eigener Kraft und ohne Aufnahme von Fremdkapital zu stemmen sind. Im Budget enthalten sind bereits Ergebnisverbesserungen in der Höhe von rund TCHF 650, die aus der Aufgabenüberprüfung stammen. Für das Jahr 2023 zu realisierende Massnahmen gehen von einem Potenzial von weiteren TCHF 1'029 aus, die im Budget noch nicht enthalten sind.

Aufgrund der volatilen weltpolitischen Lage infolge von Krieg in Europa, Lieferkettenengpässen, hoher Inflation und der Zinswende sind die Budgetzahlen allerdings erneut mit Unsicherheiten behaftet.

Zudem stammen die auf den Empfehlungen des Kantons Basel-Landschaft basierenden Annahmen der Teuerung und der Steuerschätzungen aus dem Monat April 2022.

Für das Personal hat der Stadtrat einen **Teuerungsausgleich** in der Höhe von 2.5% im Budget vorgesehen.

Die **Steuererträge** für natürliche Personen in der Höhe von CHF 42.8 Mio. liegen höher als im Vorjahresbudget angenommen (BU22: CHF 39.7 Mio.), welches für das Jahr 2022 noch von einer scharfen konjunkturellen Bremsung infolge Coronapandemie ausging. Aufgrund der damit einhergehenden Steigerung der Steuerkraft pro Einwohnerin bzw. Einwohner wird davon ausgegangen, dass Liestal – trotz hohem Steuerfuss von 65% und operativem Defizit – als **Gebergemeinde** über TCHF 400 in den Finanzausgleich einzahlt (BU22: Ertrag CHF 1 Mio.).

Im Jahr 2023 wird infolge Steuervorlage 17 (SV17) das Steuersystem bei juristischen Personen geändert und neu Steuerfüsse analog den natürlichen Personen eingeführt.

Basierend auf den bisher geltenden Steuersätzen schlägt der Stadtrat dem Einwohnerrat vor, den Steuerfuss bei der Ertragssteuer wie auch bei der Kapitalsteuer auf 55% festzulegen.

Mit Blick auf weitere Positionen der **Aufwandsseite** fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget auf, dass der Sozialhilfesaufwand auf netto CHF 9.5 Mio. sinkt (BU22: CHF 11 Mio.). Dies hängt einerseits mit der Korrektur der im Budget 2022 zu hoch angenommenen Sozialhilfekosten infolge Coronapandemie zusammen. Andererseits geht der Stadtrat dank der Reorganisation der Abteilung Sozialberatung und intensiverer Fallbetreuung davon aus, dass die Sozialhilfekosten tiefer als im Vorjahresbudget zu liegen kommen.

Allerdings wird im Budget von steigenden Kosten bei Sozialhilfeempfängenden im Asylbereich von gegen TCHF 800 vs. Vorjahresbudget ausgegangen (BU22: TCHF 720). Die Bundesgesetzgebung sieht vor, dass Personen, die je nach Flüchtlingsstatus fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz leben, durch die Sozialhilfe der Gemeinden zu unterstützen sind. Entsprechend werden insbesondere Personen, die wegen des Syrienkonflikts in die Schweiz fliehen mussten, neu durch die Sozialhilfe der Stadt unterstützt. Dies, obwohl die Stadt die Asylverfahren und Entscheide nicht steuern kann.

Weitere Aufwandssteigerungen werden in der Bildung angezeigt, wobei hier auch eine Aufrüstung der ICT-Infrastruktur und ein Pilotprojekt bei der schulergänzenden Betreuung realisiert werden sollen.

Zur Verbesserung der Lebensqualität in der Hauptstadt und Sicherstellung der städtischen Infrastruktur werden **Nettoinvestitionen** in der Höhe von gegen CHF 8 Mio. veranschlagt. Alleine CHF 5 Mio. stehen im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau der SBB. Dazu gehören Kostenanteile an die verbreiterten Unterführungen sowie an die Velostege (Inbetriebnahme Sommer 2023) und die Velostation (Inbetriebnahme Herbst 2024). Zudem hat der Stadtrat im Jahr 2022 die Projekte «Nachhaltigkeit» sowie «Digitalisierung Stadtverwaltung Liestal» angestossen, die im Jahr 2023 weitergeführt werden sollen. Weil die Selbstfinanzierung unter den erwarteten Investitionsausgaben liegt, muss erneut **Fremdkapital** aufgenommen werden. Der Stadtrat geht von einem **Finanzierungssaldo von CHF –4.5 Mio.** (minus) aus.

Unabdingbar für die Weiterentwicklung der Stadt Liestal werden auch die momentan im Einwohnerrat befindlichen Vorlagen Quartierplan «Lüdin», Quartierplan «Am Orisbach» sowie der «Stadtpark Allee» sein. Sie schliessen die Stadtentwicklung rund um die Altstadt ab und ermöglichen die Verbindung zwischen Altstadt und neuem Bahnhofsareal. Im Falle einer Zustimmung durch den Einwohnerrat wird die Vorlage «Stadtpark Allee» der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet. Die Betreuung dieser drei Projekte bildet daher ebenfalls einen prominenten Schwerpunkt im Jahresprogramm 2023.

1.1.1 Finanzielle Eckwerte im Budget 2023

Das vom Stadtrat für die Einwohnerkasse vorgelegte Budget 2023 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von TCHF 51 aus. Ausgehend von diesem Saldo ergibt sich mit den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo aus Fonds im Eigenkapital eine positive Selbstfinanzierung von TCHF 3'136. Damit können die Nettoinvestitionen im Betrag von TCHF 7'584 nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Vorausgesetzt, dass die dem Budget 2023 zugrunde liegenden Annahmen eintreffen, wird im Endergebnis ein Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 4'448 resultieren. Das verzinsliche Fremdkapital steigt damit erneut an, und zwar auf TCHF 65'034.

1.1.2 Kennzahlen

in TCHF netto	BU23	BU22	ABW	RE21
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-51	-4'700	4'649	0
Ertrag	52'730	47'907	4'823	50'166
Aufwand	-52'781	-52'607	-174	-50'166
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	14'637	9'631	5'006	19'388
Finanzpolitische Reserve	2'167	0	2'167	2'167
Selbstfinanzierung*	3'136	-2'010	5'146	3'783
Selbstfinanzierungsgrad*	41%	-26%	68%	104%
Nettoinvestitionen	-7'584	-7'650	66	-3'624
Finanzierungssaldo	-4'448	-9'660	5'212	159
Verzinsliches Fremdkapital	65'034	64'845	189	50'926
Sonderfaktoren (+/-)	-2'340	0	-2'340	-196
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-2'391	-4'700	2'309	-196

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

Im Vergleich zum Budget 2022 reduziert sich der Aufwandüberschuss um TCHF 4'649. Die positive Entwicklung ergibt sich aus folgenden Hauptgründen:

- Zusätzliche Steuereinnahmen von TCHF 3'584, davon TCHF 2'989 aus Steuererträgen natürlicher Personen. Dies hauptsächlich infolge besserer wirtschaftlicher Entwicklung, als in den Corona-Jahren 2020/2021 prognostiziert wurde
- Minderaufwand von TCHF 1'172 für Sozialhilfe und Asylwesen. Dank der finanziellen Unterstützung durch Bund und Kantone ist die Anzahl der Sozialhilfefälle im Jahr 2022 entgegen den damaligen Erwartungen nicht angestiegen, weshalb im Budget 2023 von einer tieferen Basis ausgegangen werden darf
- Sondereffekt aus Abgaben für Infrastrukturkosten über TCHF 2'340, davon für den QP im Oristal TCHF 2'100, welche bei Erteilung der Baubewilligung fällig wird
- Mehraufwand für horizontalen Finanzausgleich von TCHF 1'485 (Nehmergemeinde im Budget 2022 mit Einnahmen von TCHF 1'000 und Gebergemeinde im Budget 2023 mit prognostizierten Ausgaben von TCHF 485)
- Mehraufwand durch die Lohnteuerung von 2.5% von rund TCHF 600

Ohne den positiven Sondereffekt dieser Infrastrukturkosten-Abgaben resultiert ein operativer Verlust von TCHF 2'391.

Im Ergebnis sind rund TCHF 650 von den Massnahmen der Aufgabenüberprüfung enthalten, welche im Budgetjahr sicher realisiert werden können. Weitere für das Jahr 2023 geplante Massnahmen im Betrag von TCHF 1'029 wurden nicht budgetiert, weil die Umsetzung noch nicht garantiert ist.

Von den TCHF 7'584 Nettoinvestitionen sind für das Grossprojekt SBB-Vierspurausbau Ausgaben von TCHF 4'637 geplant.

Das verzinsliche Fremdkapital der Stadt Liestal nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Mit den geplanten Massnahmen der Aufgabenüberprüfung soll der Anstieg gebremst werden. Das Ergebnis soll sich dadurch bis im Jahr 2026 um jährlich rund TCHF 4'000 verbessern. Trotz einem geplanten Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 4'448 erhöht sich das verzinsliche Fremdkapital gegenüber Budget 2022 um lediglich TCHF 189. Dies, weil der Finanzierungssaldo der Jahresrechnung 2021 aufgrund der tieferen Investitionsausgaben und eines besseren Jahresergebnisses um TCHF 9'145 besser ausfiel als prognostiziert.

1.2 Spezialfinanzierungen

1.2.1 Wasserversorgung

In TCHF netto	BU23	BU22	ABW	RE21
Saldo Erfolgsrechnung	326	406	-80	2'874
+ Abschreibungen VV	64	98	-34	26
= Selbstfinanzierung	390	504	-114	2'900
/J. Nettoinvestitionen	-2'820	360	-3'180	5'066
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-2'430	864	-3'294	7'966
Nettovermögen Ende Jahr	7'452	6'742	710	9'467
Eigenkapital Ende Jahr	10'208	7'537	2'671	9'476

Im Budgetjahr geht man von höheren Investitionsausgaben wie -einnahmen aus. Der daraus resultierende negative Finanzierungssaldo reduziert das Nettovermögen. Gegenüber Budget 2022 erhöht sich das Nettovermögen, da im Jahr 2021 mit der Erteilung von überdurchschnittlich vielen Baubewilligungen hohe Wasseranschlussbeiträge fällig wurden.

1.2.2 Abwasserbeseitigung

In TCHF netto	BU23	BU22	ABW	RE21
Saldo Erfolgsrechnung	-166	74	-240	2'111
+ Abschreibungen VV	9	24	-15	2
= Selbstfinanzierung	-157	98	-255	2'113
/J. Nettoinvestitionen	-185	350	-535	3'044
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-342	448	-790	5'157
Nettovermögen Ende Jahr	7'530	6'101	1'429	7'798
Eigenkapital Ende Jahr	7'706	5'727	1'979	7'798

Das Nettovermögen reduziert sich gegenüber Rechnungsjahr 2021 um TCHF 268, erhöht sich jedoch gegenüber Budget 2022 um TCHF 1'429, da im Jahr 2021 aussergewöhnlich hohe Kanalisationsanschlussbeiträge eingenommen werden konnten.

1.2.3 Abfallbeseitigung

In TCHF netto	BU23	BU22	ABW	RE21
Saldo Erfolgsrechnung	-177	-195	18	-493
+ Abschreibungen VV	12	13	-1	14
= Selbstfinanzierung	-165	-182	17	-479
J. Nettoinvestitionen	0	0	0	0
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-165	-182	17	-479
Nettovermögen Ende Jahr	509	653	-144	856
Eigenkapital Ende Jahr	569	722	-153	941

Mit der Gebührenreduktion per 1.1. resp. per 1.4.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen wurden damit planmässig reduziert. Per Ende 2021 wurde das maximale Eigenkapital von CHF 75.–/Einwohner erstmals unterschritten. Der Stadtrat hatte daher per 1.1.2022 eine erste Erhöhung der Abfallgebühren beschlossen.

Gemäss Budget geht der Stadtrat aber nach wie vor von einem Verlust aus. Der Stadtrat wird nach Vorliegen der Jahresrechnung 2023 darüber zu befinden haben, ob die bereits angekündigte Erhöhung der Abfallgebühren vorgenommen werden muss.

1.3 Erfolgsrechnung Stadt Liestal (inkl. Spezialfinanzierungen)

in TCHF brutto	BU23	BU22	ABW	RE21
4 Ertrag	80'765	74'267	6'499	81'869
40 Fiskalertrag	46'694	43'110	3'584	45'924
41 Regalien und Konzessionen	237	230	7	210
42 Entgelte	13'194	13'260	-66	13'105
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	4'793
44 Finanzertrag	1'872	1'954	-82	2'308
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	351	198	153	516
46 Transferertrag	14'565	11'719	2'846	11'217
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3'853	3'796	56	3'795
3 Aufwand	-80'816	-78'966	-1'850	-81'869
30 Personalaufwand	-26'877	-26'641	-236	-26'215
31 Sach- und übriger Aufwand	-12'798	-12'275	-523	-11'124
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'080	-2'955	-125	-2'697
34 Finanzaufwand	-386	-362	-24	-354
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-526	-566	40	-5'090
36 Transferaufwand	-33'297	-32'372	-925	-31'546
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-1'047
39 Interne Verrechnungen	-3'853	-3'796	-56	-3'795
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-51	-4'700	4'649	0

2 Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Jahresprogramm 2023 als integrierendem Teil des Budgets 2023 Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget für das Jahr 2023 die Steuerfüsse und die Abwasserbenützungsgebühr fest:

Steuerfuss im Jahr 2023	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	65% der Staatssteuer (unverändert)

Steuerfüsse im Jahr 2023	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Ertragssteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (neu)
Kapitalsteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (neu)

Abwasserbenützungsgebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2022–30.9.2023)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Abwassergebühren)
inkl. 8.1% MWST (unverändert)	CHF 2.27/m ³ (neu) neuer MWST-Satz

3. Der Einwohnerrat nimmt von den im Jahr 2023 für Liestal geltenden Gebühren Kenntnis:
(Gemäss § 27 Abs. 1^{bis} Gemeindefinanzverordnung ist dem Statistischen Amt mit dem Budget ein Verzeichnis mit folgenden Angaben einzureichen:)

Feuerwehersatzabgabe 2023	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement der Feuerwehersatzabgabe)
Feuerwehersatzabgabe in % des steuerbaren Einkommens	0.5% (unverändert)
Minimum	CHF 100.– (unverändert)
Maximum	CHF 1'500.– (unverändert)

Wasserbezugsgebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2022–30.9.2023)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Wassergebühren)
inkl. 2.6% MWST (unverändert)	CHF 1.74/m ³ (unverändert)

35-I-Kehrichtsack-Gebühr	Zuständigkeit: Stadtrat (Gebührenverordnung zum Abfallreglement)
inkl. 8.1% MWST (unverändert)	CHF 2.– (unverändert)

Gebühren für Hundehaltung	Zuständigkeit: Stadtrat (Gebührenverordnung zum Polizeireglement)
Hundegebühr	CHF 100.– (unverändert)
Einschreibegbühr	CHF 50.– (unverändert)
Bearbeitungsgebühr	CHF 50.– (unverändert)

4. Der Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.
(Annahme im Budget 2023: 2.5%)
5. Der Einwohnerrat genehmigt das Budget 2023 der Stadt Liestal:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionen (brutto) < TCHF 300 inkl. MWST, für die keine Sondervorlagen erstellt werden müssen (Budgetkredite):

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	TCHF
2171.5060.0257	SA Rotacker: Ersatzanschaffung Schulmoboliar	-260
2171.5060.0310	SA Frenke Primar: Fertigstellung Spielplatz	-50
2171.5040.0311	SA Frenke Sporthallen: Fassadendichtungen	-100
2171.5040.0312	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)	-300
2171.5040.0312	SA Fraumatt: Umnutzung Hausw artw ohnung als Schulraum	-280
2171.5040.0314	SA Rotacker: Hauptbau Schliessanlage	-50
6150.5040.0316	Werkhof: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit	-280
7900.5290.0317	Richtplanung	-300
7900.5290.0318	Zonenvorschriften Landschaft	-300
7900.5290.0319	A22 unter den Boden	-210
6150.5060.0321	Kleintraktor Schanzlin	-130
6150.5060.0322	Werkhof: Einrichtung Elektroladestation	-50

Tiefbau

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Konto-Bezeichnung</u>	<u>6150</u>	<u>7101</u>	<u>7201</u>	<u>7301</u>
6230.5030.0320	Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerechtes Stadtzentrum	-150	-	-	-
7201.5030.0327	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Quellenweg bis Wetterchrüzstrasse Abwasser	-	-	-150	-
7201.5030.0328	QP Oristal Umlegung Kanalisation	-	-	-175	-

Liestal, 25. Oktober 2022

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident
Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter
Marcel Meichtry

3 Jahresziele 2023

3.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Marcel Meichtry

3.1.1 Schwerpunkte

- Umsetzung Massnahmen Aufgabenüberprüfung
- Digitalisierungsstrategie
- Standortförderung
- Nachhaltige Entwicklung
- Überprüfung der Kommunikationsstrategie
- Projekt Stedtli 2030

3.1.2 Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr

3.1.3 Erfolgsrechnung

3.1.3.1 Umsetzung Massnahmen Aufgabenüberprüfung

Die Aufgabenüberprüfung wurde im Jahr 2021 vom Stadtrat lanciert, um ab dem Jahr 2022 einerseits die Ausgaben der Stadt Liestal zu mindern und andererseits zusätzliche Erträge zu generieren.

A: Mit Budgeteingabe für das Jahr 2021 zuhanden des Einwohnerrats beschloss der Stadtrat, im Jahre 2021 eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen: Das Budget wies einen Aufwandüberschuss von TCHF 5'678 aus. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei –47% (minus). Das Budget 2022 zeigte einen Aufwandüberschuss von TCHF 4'700 und einen Selbstfinanzierungsgrad von –8% (minus). Wie bereits im Rechnungsbericht ausgewiesen, hat sich die Lage nicht wesentlich verbessert: Auch wenn sich die damals getroffenen Annahmen infolge Corona nicht bewahrheiteten, muss die Erfolgsrechnung nach wie vor mit Fremdkapital finanziert werden. Werden die einmalig fliessenden Infrastrukturabgaben herausgerechnet, zeigt das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von TCHF 2'441. Die weitere Entwicklung präsentiert sich infolge weltwirtschaftlich unsicherer Lage und der Zunahme von Aufwänden wie z.B. beim Personal infolge Teuerungsanpassungen ebenfalls angespannt. Die Aufgabenüberprüfung wird deshalb weitergeführt und die weiteren Massnahmen umgesetzt. Im Budget sind bereits Verbesserungen von TCHF 650 enthalten. Die Massnahmen wurden in Teilprojekte gegliedert und auf eine Zeitachse gelegt (Details siehe EP23–27).

Z: Die in der Kompetenz des Stadtrats und der Verwaltung definierten Massnahmen für das Jahr 2023 sind umgesetzt. Die definierten Massnahmen in der Kompetenz des Einwohnerrats sind diesem zur Beschlussfassung unterbreitet worden.

L: Stadtrat und Verwaltung setzen die definierten Massnahmen für 2023 um und erarbeiten die entsprechenden Vorlagen zuhanden des Einwohnerrats. Die Projektleitung und die Koordination der Teilprojekte liegen beim Stadtverwalter.

3.1.3.2 Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierungsstrategie wurde vom Stadtrat im Jahr 2022 verabschiedet. Ab dem Jahr 2023 werden die nötigen Evaluationen und Ausschreibungen anhand der Priorisierungen gemäss Roadmap gestartet.

- A: Die Stadt Liestal hat in den Jahren 2018/2019 eine erste Auslegeordnung bezüglich der Digitalisierung durchgeführt. Dabei wurden die Ziele (u.a. Zukunftstauglichkeit, Effizienzsteigerung, verbesserte Zusammenarbeit in der Verwaltung sowie mit Externen, Verhinderung von Medien-/Datenbrüchen) und die strategischen Grundsätze formuliert. Im Jahre 2020 wurde durch eine externe Begleitung eine Analyse des Istzustands erhoben, insbesondere eine Analyse der wesentlichen Prozesse inklusive darin bestehender Daten- und Medienbrüchen, die eine Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit Externen erschweren, sowie der aktuell eingesetzten Systeme, Software-Applikationen und Hardware. Gleichzeitig wurden Abhängigkeiten und bestehende digitale Schnittstellen wie auch die personellen Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben analysiert. Empfohlen wurde die parallele Einführung von vier Systemen (ERP, elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER], Kollaborationsplattform und Wissensmanagementplattform). Mit der Neubesetzung der Stellen in der Geschäftsleitung wurde das Projekt im Jahr 2022 wieder aufgenommen und die vorliegenden Ergebnisse analysiert. Es zeigte sich, dass eine parallele Einführung der vorgeschlagenen Systeme seitens Verwaltung nicht stemmbar gewesen wäre. Zudem fehlte eine klare Sicht auf die Prioritäten der zu digitalisierenden Prozesse sowie der Abhängigkeiten unter den bestehenden und einzusetzenden Systemen. Entsprechend wurde eine externe Ausschreibung durchgeführt mit dem Ziel, den Ablauf der Digitalisierung der Gesamtverwaltung in einer Roadmap darzustellen und dabei auch die Auswirkungen der Einführung auf die Abhängigkeiten innerhalb der laufenden und neuen Systeme aufzuzeigen. Zudem sollen auch die Investitionskosten über die kommenden fünf Jahre aufgezeigt werden. Das extern vergebene Mandat «Digitalisierung der Stadt Liestal» wird mittels einer neu geschaffenen, internen Projektleitung innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert.
- Z: Die Roadmap «Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal» ist erstellt. Die nötigen Evaluationen und Ausschreibungen werden anhand der Priorisierungen gemäss Roadmap gestartet.
- L: Die Ergebnisse der Roadmap sind auf das erste Halbjahr 2023 terminiert. Die Roadmap zeigt die Investitionsprojekte der kommenden fünf Jahre im Rahmen der Digitalisierung auf (Verbesserung der internen Prozesse und Interaktionen mit Externen, Systemlandschaft, Systeme, Nutzen und Kosten). Darauf basierend werden die notwendigen Lösungen evaluiert und die Ausschreibungen im Rahmen von Teilprojekten durchgeführt. Für die Koordination des Gesamtprojekts ist eine externe Begleitung vorgesehen. Die konkreten Beschaffungen laufen über Investitionskredite, die durch das bei IT-Beschaffungen federführende Departement Finanzen / Einwohnerdienste durchgeführt werden (siehe Schwerpunkt unter Finanzen / Einwohnerdienste).

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	90

3.1.3.3 Standortförderung

Im Rahmen der im Entwicklungsplan 2021 erarbeiteten SWOT-Analyse des Wirtschaftsstandorts Liestal und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder sind die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

- A: Die Standortförderung Basel-Landschaft und die Stadt Liestal haben gemeinsam ein Stärken-Schwächen-Profil des Wirtschaftsraums Liestal erarbeitet. Auf dessen Basis wurde eine Strategie zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft abgeleitet und es wurden konkrete Massnahmen zur Strategieumsetzung formuliert (vgl. EP21–25, S. 40 ff.). Inzwischen haben sich vier Gründungszentren bzw. Start-up-Beratungen etabliert (Tenum Liestal, Startup Academy Liestal, Business Park Oberbaselbiet | Laufental | Thierstein sowie Business Parc Liestal). Im Jahr 2022 wurde das erste «Treffen Gesundheitshub Liestal» mit in der Region ansässigen Unternehmen und Institutionen im Bereich Gesundheit durchgeführt sowie in einem Workshop weiter vertieft. Die daraus erzielten Ergebnisse zielen darauf ab, im Perimeter «Masterplan Rheinstrasse» einen «Gesundheitshub Liestal» als Grund- und Ausgangslage für Geschäftsmodelle im Bereich Gesundheit zu etablieren. Zudem führen der Stadtpräsident und Stadtverwalter regelmässig Unternehmensbesuche durch und fühlen den Puls an Veranstaltungen der lokalen und kantonalen Wirtschaftsverbände.
- Z: Der Wirtschaftsstandort Liestal entwickelt sich entlang seiner ausgewiesenen Stärken im Rahmen der formulierten Handlungsfelder weiter.
- L: Die konkreten Massnahmen zu den Handlungsfeldern Gesundheitsstandort, Aufenthaltsqualität, Arealentwicklungen und Erreichbarkeit (MIV und ÖV) werden weiterbearbeitet. Als Richtschnur gelten dabei die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Perspektiven, welche der Stadtrat gemeinsam mit der Geschäftsleitung im Jahr 2021 weiterentwickelt hat (mit dem Zielbild «Lebensqualität in der Hauptstadt»). Zudem wird der «Gesundheitshub Liestal» gemeinsam mit Unternehmen und Institutionen weiter vorangetrieben. Weitergeführt werden die Unternehmensbesuche der lokal ansässigen Unternehmen. Fallweise und projektbezogen wird dafür externe Unterstützung beigezogen.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	40

3.1.3.4 Nachhaltige Entwicklung

- A: Der Stadtrat informierte im Rahmen des Zwischenberichts des Stadtrats zu Vorstössen betreffend «Klima» über den aktuellen Stand zur Beantwortung der drei Postulate und der Motion in Sachen Klimaneutralität, klimaangepasste Stadtentwicklung sowie Klimafolgen. Darin wurden die Schritte zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie erläutert. Die mithilfe eines externen Büros im zweiten Semester 2022 erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet neben einer Analyse des Istzustands und des Umsetzungsstands der SDG in Liestal auch konkrete Massnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Liestal in den Bereichen Soziales, Ökonomie und Ökologie. Ebenfalls sind weitere Analysen (z.B. Klimagasbilanzen) notwendig, welche im Jahr 2022 gestartet wurden und deren Resultate fürs erste Quartal 2023 erwartet werden.
- Z: Die in der Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2023 definierten Massnahmen sind umgesetzt und neu identifizierte Massnahmen sind im Rahmen einer rollierenden Planung in die Strategie aufgenommen worden.
- L: Die weiteren Analysen und Massnahmen werden gemäss dem Bericht «Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal» umgesetzt. Dadurch werden auch nachhaltiges Handeln und nachhaltige Entscheidungen in Verwaltung und Politik weiter verstärkt. Weiterführende Analysen bedürfen externer Unterstützung, weshalb an dieser Stelle als Sammelposition Mittel dafür eingestellt sind.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	40

3.1.3.5 Überprüfung der Kommunikationsstrategie

- A: Die politischen und operativen Entscheidungsträger der Stadt Liestal sahen sich in der jüngsten Vergangenheit (z.B. während der Trinkwasserverschmutzung im Jahr 2019, bei Überschwemmungen im Jahr 2021 oder während Hitzesommern wie im Jahr 2022) und wahrscheinlich auch in der näheren Zukunft (z.B. bei einer Energie- und Strommangellage) immer wieder damit konfrontiert, zeitgerecht, korrekt und umfassend nach aussen zu kommunizieren – sei dies mit Medien-, Kantons- oder Bundesvertretern – und so die Interessen der Stadt Liestal bestmöglich abzubilden.
- Z: Der Stadtrat und die Geschäftsleitung der Stadt Liestal sind punkto Kommunikation und Kommunikationsmittel und -kanäle auf dem neuesten Stand und können in Krisensituationen zeitgerecht, korrekt und umfassend nach aussen kommunizieren.
- L: Mittels einer externen Kommunikationsberatung sollen die politischen und operativen Entscheidungsträger der Stadt Liestal in der Kommunikation gegen aussen, insbesondere in der Kommunikation in Krisen, geschult werden.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	30

3.1.3.6 Projekt «Liestal Stedtli 2030»

- A: Zur Attraktivitätssteigerung der historischen Altstadt wurden im Bericht «Liestal Stedtli 2020» vom November 2016 zwanzig Massnahmen vorgeschlagen. In den folgenden Jahren wurde an der Umsetzung dieser Massnahmen durch die Stadt Liestal und den Verein KMU Liestal gearbeitet: Neben der Sanierung der Rathausstrasse wurden Massnahmen wie die neuen Märkte, die Allmendverordnung u.a.m. umgesetzt. Die Rathausstrasse wurde inzwischen mit dem «Flaneur d'Or» ausgezeichnet und das Zentrum ist beliebt und belebt. Infolge Pandemie und Änderungen des Kaufverhaltens aufgrund Onlinehandel stehen der Detailhandel und die Gastronomie erneut unter Druck. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass das Stedtli weiterhin als attraktives Einkaufszentrum, Veranstaltungsort und Treffpunkt für die regionale Bevölkerung bestehen bleibt und noch besser an die umliegenden Quartiere sowie den Bahnhof angebunden ist. Im dritten Quartal 2022 wurde bereits ein Vorprojekt aufgestartet, in dem mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Basis für das Projekt «Liestal Stedtli 2030» gelegt wurde.
- Z: Die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Liestaler Altstadt im Rahmen des Projekts «Liestal Stedtli 2030» sind definiert und die Umsetzung ist gestartet.
- L: Anhand der Ergebnisse des Vorprojekts werden im Rahmen des Projekts «Liestal Stedtli 2030» die Massnahmen (wie z.B. City-Manager/-in, Weiterführung Velolieferdienst) sowie die Trägerschaft für eine aktive Vermarktung des Einkaufszentrums Stedtli definiert und schrittweise umgesetzt. Ebenfalls soll die Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten zwischen Detailhandel, Gastronomie, Veranstaltenden, Bewohnenden sowie der Stadt Liestal optimiert werden. Analog soll das Projekt «Liestal Stedtli 2020» durch eine externe Projektbegleitung unterstützt werden.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	30

3.2 Bildung / Sport

Lukas Felix / Monika Feller

Der Bereich Bildung befasst sich insbesondere mit der Optimierung der schulergänzenden Betreuung (SEB). Gleichzeitig werden die Konzepte und Massnahmen in der frühen Förderung und der Betreuungsangebote weiterentwickelt, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Eine neue Schulwebsite bietet neue Kommunikationsmöglichkeiten und ermöglicht einen wirkungsvolleren Aussenaustritt der Schule zugunsten der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen und einer breiten Öffentlichkeit. Die Einführung des Schulfachs «Medien und Informatik» fordert die Schule sowohl im pädagogischen Bereich mit Weiterbildungsanstrengungen als auch bei der Beschaffung und der sorgfältigen Einführung der dafür notwendigen Hardware und Software.

3.2.1 Schwerpunkte

- Stärkung der schulergänzenden Betreuung
- Umsetzung FEB-Reglement
- Entwicklung und Umsetzung Konzept Frühbereich
- Abschluss Projekt Spezielle Förderung
- Abschluss Projekt Ausserschulische Lernorte
- Umsetzung Schulfach «Medien und Informatik»
- Aufbau einer eigenen Website für den Bildungsbereich
- Regionale Abstützung Gitterlibad
- Bedarfsabklärung Infrastruktur bei den Sportvereinen

3.2.2 Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr (Ausgaben)

3.2.3 Erfolgsrechnung

3.2.3.1 Stärkung der schulergänzenden Betreuung

A: Die Angebote der schulergänzenden Betreuung sind seit ihrer Einführung im Jahr 2013 unverändert. Dabei wird eine Betreuung nur angeboten, wenn sich mindestens 5 Kinder pro Schulstandort anmelden. An den grossen Schulstandorten (Fraumatt, Frenke und Rotacker) sind die Betreuungsangebote sehr gut besucht und daher ist das Angebot sehr umfassend. An den kleinen Schulstandorten (Gestadeck und Mühlematt) kann eine Betreuung oft nicht durchgängig angeboten werden. Die Betreuung findet ausschliesslich am Nachmittag nach dem Unterricht bis 18 Uhr statt. Die Anforderungen an die Betreuung haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Gemäss einer Umfrage aus dem Jahr 2021 besteht Bedarf an einer Betreuung am Morgen (7–8 Uhr) vor dem Unterricht. Die Zugänglichkeit an den kleineren Schulstandorten Mühlematt und Gestadeck ist teilweise problematisch, da diese Kinder aufgrund des fehlenden Angebots kurzfristig ausgeschlossen werden müssen.

Z: Das Angebot der schulergänzenden Betreuung ist auf die geänderten Bedürfnisse abgestimmt und der Zugang soll an allen Schulstandorten verbessert werden.

L: Zum Unterrichtsstart im August 2023 wird in Pilotbetrieben die Betreuung am Morgen von 7 bis 8 Uhr und am Abend bis 18.30 Uhr angeboten. Das Angebot gibt es an den drei grossen Schulstandorten (Frenke, Rotacker und Fraumatt). An den kleineren Schulstandorten wird die Zugänglichkeit über organisatorische Massnahmen optimiert. Für die Stärkung des Betreuungsangebots sind im Budget 2023 zusätzlich 25% für Betreuungsaufgaben geplant.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
2180.3010.0600	Tagesstrukturen Löhne (25%)	22

3.2.3.2 Umsetzung FEB-Reglement

A: Die Betreuungsgutscheine sind auf allen Ebenen der FEB, im Frühbereich wie auch im Schulbereich, eingeführt. Nach der Einführung der Betreuungsgutscheine müssen die neuen Umsetzungsprozesse konsolidiert und überprüft werden. Die Sätze und der Rayon für die Bezugsberechtigung in der familienergänzenden Betreuung wurden vom Stadtrat bewusst restriktiv festgelegt, damit die erwartete finanzielle Entwicklung überprüft werden kann.

Z: Die administrativen Prozesse sind effizient und für die Verwaltung und die Erziehungsberechtigten gut handhabbar. Der Verwaltungsaufwand ist optimiert. Wichtige Prozesse können einfach und papierlos erledigt werden. Die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen werden eingehalten.

L: Die Anmeldeformulare und die Form der Anmeldung werden vereinheitlicht und es wird ein gemeinsamer Zugang für die Eltern für die gesamte familienergänzende Betreuung und für Rückfragen auf der Website geschaffen. Insbesondere die Digitalisierung soll eine effizientere Umsetzung unterstützen. Eine zeitgemässe Präsentation der Angebote via Website ermöglicht es allen Anspruchsgruppen, sich einfach und umfassend zu informieren. Die Vorgaben zur Bezugsberechtigung von Betreuungsgutscheinen sind an die finanziellen Ergebnisse angepasst.

3.2.3.3 Entwicklung und Umsetzung Konzept für den Frühbereich

A: Die Fachstelle Familie übt die vorgesehene Koordinationsfunktion aus. Eine erste Konkretisierung des Konzepts für den Frühbereich hat mit den betroffenen Anbietenden stattgefunden. Die konzeptionellen Arbeiten haben begonnen.

Z: Das Konzept für den Frühbereich ist erstellt.

L: In einem gemeinsamen Prozess wird der Frühbereich mit den Anbietenden auf dem Platz Liestal konzeptgemäss angegangen und umgesetzt. Einzelne Konkretisierungen in Form kleiner Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit externen Anbietern werden angestrebt.
Für die kommenden zwei Jahre wird eine Pensenerhöhung für die Erarbeitung und Entwicklung des Konzepts im Frühbereich eingesetzt, statt eine externe Beratung beizuziehen.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
2180.3010.0600	Projektentwicklung frühe Förderung Abteilungsleitung Betreuung – temporäre Pensumerhöhung	24

3.2.3.4 Abschluss Projekt Spezielle Förderung

- A: Die laufenden Konzeptarbeiten zur Speziellen Förderung können bereinigt und auf das Schuljahr 2022/2023 hin implementiert werden.
- Z: Das Konzept der Primarstufe Liestal wird auf das Schuljahr 2022/2023 umgesetzt. Die Vorgaben werden eingehalten und die Steuerung ist umgesetzt
- L: Die Konzeptarbeiten der Primarstufe Liestal werden finalisiert. Die Grundlagen sind auf das Schuljahr 2023/2024 angepasst und optimiert.

3.2.3.5 Abschluss Projekt Ausserschulische Lernorte

- A: Das Konzept für ausserschulische Lernorte (ALO) ist implementiert.
- Z: Das Konzept für ausserschulische Lernorte ist überprüft und die wichtigen Eckwerte sind im Schulprogramm verankert.
- L: Das Konzept wird abschliessend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Eckwerte werden im Schulprogramm als verbindlicher Auftrag an die Lehrpersonen in Liestal verankert.

3.2.3.6 Einführung Schulfach «Medien und Informatik»

- A: Das Schulfach «Medien und Informatik» muss spätestens ab dem Schuljahr 2023/2024 eingeführt werden. Im Rahmen des Projektes «Zukunft Volksschulen» finanziert der Kanton verpflichtende Weiterbildungen für Lehrpersonen. Für diese Umsetzung ist auch die Verbesserung der Infrastruktur zwingend. An der Primarstufe Liestal ist bisher eine Ausstattung von einfachen Laptops vorhanden (300 Geräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen). Diese Geräte werden zentral in Pools gelagert und können innerhalb des Schulhauses ausgeliehen werden. Für einen geeigneten Unterricht im Schulfach «Medien und Informatik» sind die veralteten Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen nicht mehr geeignet. Das Amt für Volksschulen empfiehlt für geeigneten Unterricht eine 1:1-Ausstattung ab dem 2. Zyklus. Die ICT-verantwortlichen Lehrpersonen setzen die zur Verfügung stehende Zeit ausschliesslich für den 1st Level Support im Schulhaus ein.
- Z: Die Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler im 2. Zyklus und für die Lehrpersonen (Hardware und Software) ist optimiert und funktioniert im Alltag. Alle Lehrpersonen ab der 3. Primarklasse verfügen über die notwendigen Ausbildungsmodule für den Unterricht im Fach «Medien und Informatik». Alle Schülerinnen und Schüler im 2. Zyklus sind mit einem iPad ausgestattet (1:1). Die bestehenden Laptops werden von den Klassen im 1. Zyklus weiterverwendet. Die Lehrpersonen werden für die Nutzung von privaten Geräten entschädigt (**bring your own device**).
- Die neue Funktion PICTS (pädagogischer ICT-Support) ist in allen Schulhäusern eingeführt. Die dafür zuständigen Lehrpersonen sind kompetent und unterstützen die pädagogische Umsetzung des Fachbereichs Medien und Informatik.
- L: Die Schulleitung vereinbart mit den Lehrpersonen im 2. Zyklus Weiterbildungsvereinbarungen für die Lupe-Module der PH-FHNW. 3–5 Lehrpersonen besuchen Module aus der PICTS-Ausbildung, um künftig den pädagogischen ICT-Support im Schulkreis leisten zu können. Ab Schuljahr 2023/2024 treiben die ausgebildeten PICTS-Lehrpersonen die Anstrengungen im Bereich Medien und Informatik voran.

Die verbesserte IT-Ausrüstung auf der Primarstufe:

- iPads für Schülerinnen und Schüler im 2. Zyklus, die mittels Leasing beschafft und ab dem Sommer 2023 im regulären Unterricht einsatzbereit sind
- Klassenpools im 1. Zyklus
- BYOD für die Lehrpersonen

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
2120.3113.0600	Leasing Hardware (iPads)	240
2120.3118.0600	Software	24

3.2.3.7 Aufbau einer eigenen Website für den Bildungsbereich

- A: Die Primarstufe Liestal verfügt heute lediglich über einen Internetauftritt innerhalb der Seite der Stadt Liestal. Damit gelingt es zu wenig, die Erziehungsberechtigten und weitere Anspruchsgruppen zu erreichen. Informationen werden weitgehend per Mail oder im jährlich erscheinenden Mitteilungsblatt «abc» verbreitet. Praktisch alle der 71 Primarschulen im Kanton Basellandschaft kommunizieren schon seit Jahren mithilfe einer schuleigenen Website.
- Z: Eine Website der Primarstufe Liestal als Kommunikationsmittel zu den verschiedenen Anspruchsgruppen ist erstellt und kann durch das Schulsekretariat gepflegt werden.
- L: Der Bereich Bildung und Sport erstellt eine eigene Website für die Bildungsangebote der Primarstufe Liestal. Das Design (insbesondere Farben und Logos) soll an die Website der Stadt Liestal angepasst werden, damit die Primarstufe Liestal weiterhin als Teil der Stadt Liestal verstanden werden kann. Die Schule nutzt die Plattform einer eigenen Website als Instrument, um besser und effizienter mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zu kommunizieren. Insbesondere die Erziehungsberechtigten der knapp 1'200 Schülerinnen und Schüler können auf diesem Weg zeitnah und zeitgemäss erreicht werden. Die Erziehungsberechtigten können sich, beispielsweise bei der Wohnortwahl, ein Bild der örtlichen Primarstufen und deren Angeboten machen. Mit der Website können auch potenzielle Arbeitnehmende erreicht werden. Auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Schulbereich kann Personal besser angesprochen und rekrutiert werden. Die Website wird gut unterhalten und enthält aktuelle, relevante Inhalte. Die Schulleitung investiert im Aufbau in die konzeptionelle Arbeit. Das Schulsekretariat wird mit der Umsetzung und Aktualisierung im Betrieb betraut.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
2120.3118.0600	ICT-Bildung – Software, Lizenzen (Anschaffungen)	10

3.2.3.8 Regionale Abstützung Gitterlibad

- A: Die umliegenden Gemeinden engagieren sich bereits finanziell in eingeschränktem Rahmen am Betrieb des Gitterlibades. Die Unterschiede zwischen der Standortgemeinde Liestal und den Partnergemeinden im Betriebsbeitrag sind jedoch enorm. So entrichtet die Stadt Liestal rund CHF 64.– pro Einwohnerin und Einwohner, die Partnergemeinden entrichten maximal CHF 8.– pro Einwohnerin und Einwohner (teilweise auch deutlich weniger). Der Kanton Baselland unterstützt im Rahmen der Kasak-Gelder nur den Neubau von regionaler Sportinfrastruktur. Für den Erhalt oder den Betrieb von regionaler Sportinfrastruktur werden jedoch keine Beiträge geleistet. Dies führt dazu, dass jeweils neue Infrastruktur erstellt wird, diese danach aber von den Gemeinden im Betrieb kaum finanziert werden kann.
- Z: Die Finanzierung des Betriebs des Gitterlibades ist sichergestellt und in der Region breiter abgestützt. Ein stärkeres Engagement des Kantons ist im Austausch mit den Partnergemeinden und den anderen Bädergemeinden im Kanton Baselland angestossen.
- L: Die Verhandlungen mit den Gemeinden im Einzugsgebiet des Gitterlibades werden abgeschlossen. Die Gemeinden können aus verschiedenen Beitragsmodellen auswählen, mit welchen sie je nach Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner der eigenen Bevölkerung Gegenleistungen und Vergünstigungen verschaffen können. Mit den Partnergemeinden wird in einem Beirat des Gitterlibades die Finanzierung durch den Kanton angestossen. Mit den anderen Gemeinden mit kostenintensiver Sportinfrastruktur (Hallenbäder, Kunsteisbahnen usw.) wird der Austausch gesucht für ein gemeinsames Vorgehen. Die bisherigen Vorstösse im Landrat zur Verbesserung des Schulschwimmens sollen unterstützt werden.

3.2.3.9 Bedarfsabklärung Infrastruktur bei den Sportvereinen

- A: Die Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Dafür benötigen sie eine Infrastruktur, die zweckmässig ausgerüstet ist und genutzt werden kann. Die Bereichsleitung B&S ist ebenfalls mit den Aufgaben der Sportkoordination betraut. Es haben bereits drei Treffen zur ersten Bedarfsabklärung stattgefunden.
- Z: Die Bedürfnisse der Sportvereine sind bekannt. Verbesserungen der Anlagen sind im Budget 2024 und im Entwicklungsplan falls sinnvoll enthalten.
- L: Im Austausch mit allen Sportvereinen, die Anlagen der Stadt Liestal nutzen, wird der Bedarf an Infrastruktur für die Ausübung der Trainings und des Vereinslebens erhoben.

3.3 Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

3.3.1 Schwerpunkt

Evaluation und Einführung neuer IT-Lösungen im Rahmen der Roadmap zur Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal, Evaluation und Einführung ERP

3.3.2 Investitionsrechnung

3.3.2.1 Evaluation und Einführung neues IT-System

Kto.-Nr. 0220.520.0323

- A: In Zusammenarbeit mit einer externen Unterstützung wird bis im Frühling 2023 eine Roadmap für die Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal erarbeitet. Diese wird auch eine Priorisierung der zu implementierenden Produkte / Applikationen / Systeme auf einer Zeitschiene und die Zusammenfassung der dazu notwendigen Massnahmen / Arbeitspakete in sinnvolle Teilprojekte beinhalten. Anschliessend wird mit der Evaluation der in der Roadmap definierten Produkte fortgefahren.
- Z: Das in der Roadmap als erste Priorität definierte Produkt ist evaluiert und ausgeschrieben.
- L: In Zusammenarbeit mit einer externen Beratung soll für die Stadt Liestal die passende Applikation gefunden werden, damit diese ausgeschrieben und im Jahr 2024 implementiert werden kann. Aufgrund des Alters der Kernapplikation der Stadt Liestal (ERP) wird aktuell davon ausgegangen, dass die Neubeschaffung dieses Systems eine hohe Priorität hat. Während das Gesamtprojekt durch die Zentralen Dienste geführt wird (siehe Jahresziel «Digitalisierungsstrategie der Stadt Liestal»), geht es bei dieser Position um die konkrete Beschaffung und den entsprechenden Investitionskredit. Entsprechende Sondervorlagen für benötigte Systeme werden dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.4 Hochbau / Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

3.4.1 Schwerpunkte

- Ergänzungsbauten zur Sicherstellung des Schulraumbedarfs, Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Schulanlagen
- Entwicklung Post – Gericht – Lüdin – Allee
- Arealentwicklung im Perimeter Rheinstrasse (Mattenquartier), Richtplanung und Begleitung der Quartierpläne und Ausnahmeüberbauungen

Im Jahr 2023 werden die bereits in den vorangegangenen Budgetprozessen bewilligten und in den jeweiligen Jahresprogrammen und im Entwicklungs- und Finanzplan beschriebenen Projekte weiterbearbeitet. Es steht die Umsetzung von angefangenen und durch den Einwohnerrat beschlossenen Projekten im Vordergrund.

Im Hochbau bilden die Planung und Umsetzung der im Entwicklungs- und Finanzplan dargelegten Investitionsvorhaben zu den Liegenschaften der Stadt den Jahresschwerpunkt. Die Kredite für die Realisierung des Neubaus des Pavillons der Schulanlage Gestadeck, für den Ersatzbau des WAL und des Parkleitsystems wurden bereits vom Einwohnerrat bzw. von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gesprochen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planung des Ergänzungsbaus beim Fraumattschulhaus und der Umbau der Hauswartwohnung beim Fraumattschulhaus in zusätzlichen Schulraum. Die Verschiebung der Gesamtsanierungen von älteren Schulbauten und Kindergärten auf später bedingt diverse Massnahmenpakete in den Schulanlagen und Kindergärten zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit.

In der Planung steht die Umsetzung der Projekte an der Nahtstelle zwischen dem Bahnhofspereimeter und dem Stedtl im Zentrum: Der QP «Am Orisbach» mit dem Neubau des Postgebäudes und der Allee, der Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes und die Arealentwicklung auf dem ehemaligen Lüdin-Areal bieten die einmalige Chance einer koordinierten Planung dieser Schlüsselstelle der Stadtentwicklung. Eine Beschlussfassung durch den Regierungsrat im Jahr 2023 wird angestrebt.

Die Arealentwicklung (Masterplanung) im Perimeter der Rheinstrasse und die strategischen Überlegungen zur gesamten Stadtentwicklung im Rahmen der Richtplanung sind konkretisiert. Insbesondere sollen die Projekte zum Fernverkehrshalt und zur A22 unter den Boden weiterverfolgt werden.

3.4.2 Investitionsrechnung

Hochbau

3.4.2.1 **ZS: KP Frenkenbündten – Umbau öffentlicher Schutzraum** **Kto.-Nr. 1620.5040.0146**

A: Gemäss BZG, Art. 45 ist für jeden Einwohner und jede Einwohnerin in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz zur Verfügung zu stellen. Mit der Überprüfung der Schutzräume müssen aufgrund der Baujahre eine grosse Anzahl an Schutzplätzen abgeschrieben werden. Damit wird die Schutzraumbilanz unter 100% sinken.

Z: Die Realisierung ist bis Ende 2023 abgeschlossen.

L: Der Zivilschutzkommandoposten (KP) im Frenkenbündten ist als KP nicht mehr in Gebrauch. Mit dem Umbau des KP in einen Sammelschutzraum können 200 zusätzliche Schutzplätze für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Sie leisten einen Beitrag zur Erfüllung der Schutzraumbilanz.

3.4.2.2 **Stadtsaal (ehemals Engelsaal)** **Kto.-Nr. 2390.5040.0245**

A: Die EKG Hotel AG hat die Vereinbarung betreffend Nutzung Engelsaal und Nebenräume mit der Stadt Liestal per 31. Dezember 2019 gekündigt. Da nur der Engelsaal ohne das Foyer im Besitz der Stadt Liestal ist, sind sowohl der Zugang zum Engelsaal wie auch die Fluchtwege für eine Belegung mit mehr als 50 Personen nicht mehr gewährleistet.

Der Stadtrat hat nach der Evaluation diverser Möglichkeiten und einer erfolgten Ausschreibung entschieden, den Engelsaal zukünftig unter dem Namen Stadtsaal durch die Stadt zu betreiben.

Z: Die baulichen Massnahmen für den zukünftigen Betrieb des Stadtsaals sind umgesetzt.

L: Der betriebsnotwendige Ausbau (zusätzlicher neuer Zugang mit Windfang direkt von der Terrasse aus, Brandschutzmassnahmen wie Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Küche etc.) erfolgt gemäss den noch zu erstellenden Anforderungen aus dem Betriebskonzept.

3.4.2.3 **SA Rotacker: Ersatzanschaffung Schulmobiliar** **Kto.-Nr. 2171.5040.0257**

A: In den letzten Jahren wurde das Schulmobiliar an den Standorten der Schulen wo notwendig schrittweise erneuert. Als Letztes ist nun die Erneuerung des 40-jährigen Schulmobiliars in der Schulanlage Rotacker vorgesehen. Vor allem die Schülerpulte sind zu ersetzen, da sie sich teilweise nicht mehr in der Höhe verstellen lassen und auch nicht mehr den Anforderungen eines modernen Unterrichts entsprechen. Die Beschaffung wurde ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Der Budgetkredit aus dem Jahr 2020 wurde nicht ausgeschöpft und verfällt weitgehend ungenutzt, weshalb mit dem Budget 2023 ein neuer Budgetkredit beantragt wird.

Z: In der Schulanlage Rotacker steht für den Unterricht der Unterstufe adäquates Mobiliar zur Verfügung. Für den Unterricht in der Unterstufe wird dazu neues

Standardmobiliar angeschafft, welches den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht entspricht.

L: Das Mobiliar wird gemäss den Vorgaben aus der Evaluation beschafft.

3.4.2.4 SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen (Projekt)

Kto.-Nr. 2171.5040.0264

A: Nach dem Beschluss, in der Schulanlage Rotacker die Gesamterneuerung um mindestens 10 Jahre hinauszuschieben, gilt es nun, die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit für die Zwischenzeit zu planen. Am Schulhaus sind hierzu dringende Massnahmen erforderlich. Insbesondere müssen die maroden Fenster saniert und die Klassenzimmer frisch gestrichen werden. Im Jahr 2022 wurden die Budgetmittel für die Erstellung eines Musterzimmers eingesetzt.

Z: Die Gebrauchstauglichkeit der Schulanlage Rotacker ist mittels dringend notwendiger, kurzfristiger Massnahmen für weitere 10 Jahre sichergestellt.

L: Für das Jahr 2023 wird in Abhängigkeit der Finanzplanung der Stadt Liestal eine Kreditvorlage für die dringendsten, kurzfristig umsetzbaren Massnahmen an den Einwohnerrat ausgearbeitet.

3.4.2.5 KG Radacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit

Kto.-Nr. 2170.5040.0282

A: Die Kindergärten Radacker 1/2/3 weisen erhebliche bauliche Mängel auf. Es sind dringende bauliche Massnahmen notwendig. Im Jahr 2022 wurden mit dem Kredit das Dach sowie der Gartenzaun um das ganze Schulareal erneuert.

Z: Die Gebrauchstauglichkeit der drei Kindergärten für die kommenden Jahre ist sichergestellt. Die geplanten Massnahmen sind umgesetzt

L: Im Jahr 2023 werden die Balkongeländer gesetzeskonform (Geländerhöhe) saniert und diverse Malerarbeiten innen sowie aussen durchgeführt.

3.4.2.6 Wohnheim für Asylsuchende

Kto.-Nr. 5790.5040.0285

A: Das Wohnheim für Asylsuchende Liestal (WAL) am Benzburweg ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem genügt die Raumaufteilung dem Bedürfnis einer möglichst flexiblen Unterbringung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden nicht. Der Einwohnerrat hat dem Baukredit im Jahr 2022 zugestimmt.

Z: Das Gebäude am Benzburweg ist erneuert und steht dem Asylwesen der Stadt Liestal zur Verfügung.

L: Das Bauprojekt für die Erneuerung des Wohnheims für Asylsuchende ist erarbeitet und wird realisiert.

3.4.2.7 SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon

Kto.-Nr. 2171.5040.0299

A: Der Baukredit für den Ersatzbau des Pavillons in der Schulanlage Gestadeck wurde in der Volksabstimmung vom 21. September 2021 bewilligt.

Das Bauprojekt für den Ersatzbau des Pavillons und die Umgebungsgestaltung liegt mit einer Kostengenauigkeit von 10% vor.

Z: Der Ersatzneubau steht der Schule ab dem Schuljahr 2024/2025 als Schulraum zur Verfügung.

L: Das Bauprojekt wird gemäss Bauprogramm realisiert.

3.4.2.8 SA Frenke: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit

Kto.-Nr. 2171.5040.0300

A: Die Instandstellung der Sporthalle Frenke wird gemäss Investitionsprogramm frühestens in 10 Jahren erfolgen. Um die Gebrauchstauglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt zu gewährleisten, sind diverse Sofortmassnahmen nötig. Unter dem Titel «Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit» wurden im Jahr 2022 diverse Massnahmen ausgeführt: Ersatz der Hallenbeleuchtung, neuer Bodenbelag auf der Tribüne und Ersatz der Lautsprecheranlage. Auf dem Dach werden die Sekuranten (Absturzsicherung) erstellt.

Z: Die Gebrauchstauglichkeit der Sporthalle Frenke ist für mindestens weitere 10 Jahre sichergestellt. Die geplanten Massnahmen sind umgesetzt.

L: Im Jahr 2023 wird in den technischen Räumlichkeiten die Beleuchtung auf LED umgerüstet.

3.4.2.9 SA Frenke: Sporthallen: Fassadendichtungen

Kto.-Nr. 2171.5040.0311

A: Die Instandstellung der Sporthalle Frenke wird gemäss Investitionsprogramm frühestens in 10 Jahren erfolgen. Um die Gebrauchstauglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt zu gewährleisten, wurden in den letzten Jahren diverse Massnahmenpakete umgesetzt. Im Verlauf der Arbeiten wurden undichte Fassaden entdeckt.

Z: Die Gebrauchstauglichkeit der Sporthalle Frenke ist für mindestens weitere 10 Jahre sichergestellt. Die geplanten Massnahmen sind umgesetzt.

L: Im Jahr 2023 sollen sämtliche Fassadendichtungen ersetzt werden. Hierfür wird für 2023 ein neuer Budgetkredit beantragt.

3.4.2.10 SA Fraumatt: Umnutzung Hauswartwohnung als Schulraum

Kto.-Nr. 2171.5040.0312

A: Am Schulstandort Fraumatt werden zurzeit 9 Regelklassen und 2 Einführungsklassen unterrichtet. Gemäss dem Bericht zur Schüler- und Schülerinnenprognose für das Schuljahr 2023/2024 ist mit einer Zunahme um eine weitere Schulklasse zu rechnen. Damit wird die heute schon gemäss Raumprogramm ungenügende Raumsituation nochmals verschärft.

Nach dem Auszug des Hauswarts aus dem EFH Fraumatt kann dieses Gebäude zu einem Kindergarten umgenutzt werden. Dadurch wird im Hauptgebäude der jetzige Kindergarten für die zusätzliche Schulklasse frei.

Z: Am Schulstandort Fraumatt steht für die zusätzliche Schulklasse ab dem Schuljahr 2023/2024 geeigneter Schulraum zur Verfügung. Hierfür muss zunächst die Hauswartwohnung zu einem Kindergarten umgebaut werden.

L: Das Hauswartgebäude wird kindergartentauglich umgebaut.

3.4.2.11 SA Fraumatt: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)

Kto.-Nr. 2171.5040.0313

- A: Gemäss der Masterplanung Schulbau soll der Schulstandort Fraumatt langfristig zwei ganze Klassenzüge beherbergen. Heute besteht zum entsprechenden Raumprogramm ein Defizit von Schulräumen. Eine Machbarkeitsstudie, um dieses Defizit mit einem Erweiterungsbau zu beheben, liegt vor. Das Planerwahlverfahren für die Weiterbearbeitung wurde nach der SIA-Ordnung 144 im Jahr 2022 durchgeführt und abgeschlossen.
- Z: Am Schulstandort Fraumatt steht gemäss Raumprogramm genügend Schulraum für einen Standort mit 13 Schulklassen zur Verfügung. Als nächstes Zwischenziel gilt es, das Vorprojekt als Grundlage für die Sondervorlage für den Baukredit vorzubereiten.
- L: Als nächstes muss gemäss Planungsphasen das Vorprojekt (SIA-Phase 31) ausgearbeitet werden. Das Vorprojekt bildet die Grundlage für die Sondervorlage für den Baukredit

3.4.2.12 SA Rotacker: Hauptbau Schliessanlage

Kto.-Nr. 2171.5040.0314

- A: Aufgrund der zunehmenden Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Dritte und die Schule selbst (Zunahme der Teilpensen der Lehrerschaft) stösst die bestehende Schliessanlage an ihre Grenzen. Die Hauptzylinder der Gebäudehülle sind am Ende ihrer Lebensdauer. Die Zutrittskontrolle und die Gebäudesicherheit (Einbruchschutz / Vandalismus) sind nicht mehr sichergestellt.
- Z: Die Zutrittskontrolle über sämtliche Eingangstüren erfolgt elektronisch.
- L: Die Eingangstüren werden umgebaut und mit einer elektrischen Schliessung ergänzt. Der Zutritt erfolgt neu über einen Badge und die Türen sind zeitgesteuert. So kann auch das Öffnen und Schliessen der Türen gesteuert und überwacht werden. Dies ermöglicht dem Hauswart eine bessere Kontrolle über den Zugang zu den Gebäuden. Fremdzugriffe und nicht geschlossene Türen werden frühzeitig erkannt. Damit ist die Sicherheit gewährleistet

3.4.2.13 Werkhof: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit

Kto.-Nr. 2171.5040.0316

- A: An den Gebäuden des Werkhofs besteht ein Nachholbedarf in der Instandhaltung. Die Arbeiten wurden aufgrund der angespannten Finanzlage immer wieder verschoben und aus den jeweiligen Budgets gestrichen. Diverse Arbeiten müssen nun in den nächsten 1–3 Jahren dringend erledigt werden, zumal auch hier eine umfassende Instandsetzung aus finanziellen Gründen aufgeschoben wurde.
- Z: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit und Gewährleistung der Arbeitssicherheit im Werkhof mit diversen Massnahmen. Als Zwischenziel werden im Jahr 2023 erste Massnahmen umgesetzt.
- L: Das Fluchtwegkonzept und die entsprechende Beleuchtung werden ergänzt, der Torsersatz ist gemäss den Vorgaben der BFU nötig, eine neue Spaltanlage für die Behandlung des Abwassers wird realisiert.

Verkehr

3.4.2.14 Strassenverkehr – Parkleitsystem (Realisierung)

Kto.-Nr. 6150.5090.0188

- A: In Liestal stehen in öffentlichen Parkhäusern Parkplätze zur Verfügung. Heute ist für die Besucher des Stedtlis nicht sichtbar, in welchem Parkhaus freie Parkplätze verfügbar sind. Dies führt zu vermeidbarem Suchverkehr und zu einer nicht optimalen Auslastung der Parkhäuser. Der Einwohnerrat hat den Kredit zur Realisierung eines Parkleitsystems im Jahr 2022 beschlossen.
- Z: An den Einfahrtsstrassen zum Stedtli wird angezeigt, in welchen Parkhäusern es freie Parkplätze hat. Das hierfür notwendige Parkleitsystem ist realisiert
- L: Das Parkleitsystem wird gemäss Einwohnerratsvorlage realisiert.

Planung

3.4.2.15 QP «Am Orisbach»

Kto.-Nr. 7900.5290.0270

- A: Die Entwicklung des Postareals und der Allee ist das Schlüsselprojekt für die Verbindung des Bahnhofareals mit dem Stedtli. Die Einwohnerratsvorlage zum Quartierplan «Am Orisbach» und zum Baukredit wurden 2022 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.
- Z: Der Quartierplan «Am Orisbach» ist vom Regierungsrat genehmigt und der Baukredit in der Volksabstimmung beschlossen worden.
- L: Der Einwohnerrat bzw. die Stimmbevölkerung müssen die Vorlagen beschliessen. Anschliessend erfolgt die Planaufgabe des Quartierplans, die Behandlung möglicher Einsprachen und die Einreichung zum Beschluss durch den Regierungsrat.

3.4.2.16 Zonenplan Landschaft

Kto.-Nr. 7900.5290.0301

- A: Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995. Seither wurde das Landschaftsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2012 mit den entsprechenden Inventaren erarbeitet und bildet die Grundlage für eine Revision des Zonenplans Landschaft. Dabei sind das ISOS Röserental aus dem Jahr 2013 und die Naturgefahrenkarte aus dem Jahr 2011 umzusetzen. Im Weiteren gilt es einen Strassennetzplan Landschaft zu erarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit der Landschaftskommission und mit externer Beratung wurden die Wirkung des heutigen Zonenplans Landschaft und die Defizite in Bezug auf die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts analysiert und die Zielsetzungen sowie der Umfang der Revision ausgearbeitet. Der Stadtrat hat die Grundsätze beschlossen.
- Z: Der Entwurf der Zonenvorschriften Landschaft liegt für die kantonale Vorprüfung und die Mitwirkung der Bevölkerung vor.
- L: In der nächsten Phase erfolgt nun die Ausarbeitung der notwendigen Fachgutachten und der Planungsdokumente, die als Grundlage für die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung dienen.

3.4.2.17 Masterplanung Rheinstrasse
Investitionsrechnung 7900.5290.0302

- A: Im Perimeter der Rheinstrasse vom Schauenburgkreisel bis zum Kreuzboden befinden sich diverse Areale in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Teilgebiete werden in den kommenden Jahren einer neuen Nutzung zugeführt. Mit einer Masterplanung werden die Spielregeln für die Entwicklung auf den einzelnen Baubereichen der betroffenen Grundeigentümer festgelegt.
- Z: Als Grundlage für die weiteren Planungsschritte liegt eine Masterplanung für den Perimeter der Rheinstrasse vom Schauenburgkreisel bis zur Kantonalbankkreuzung vor.
- L: Die Masterplanung konkretisiert die für kommende Bauvorhaben und mögliche Nutzungsänderungen in diesem Perimeter festzulegenden Randbedingungen. Die Masterplanung wurde mit den Grundeigentümern ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt erfolgt eine öffentliche Mitwirkung und anschliessend sollen im Rahmen einer koordinierten Arealentwicklung die einzelnen Planungssperimeter zur Baureife entwickelt werden.

3.4.2.18 Richtplanung
Kto.-Nr. 7900.5290.0317

- A: Das Zonenreglement der Stadt Liestal muss in den kommenden Jahren überarbeitet werden. Die Richtplanung dient der Erarbeitung von Grundlagen und strategischen Zielen. Der Budgetkredit aus dem Jahr 2020 ist abgelaufen und wurde nicht ausgeschöpft.
- Z: Die Richtplanung liegt als strategische Grundlage für die Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung vor. Hierfür werden in Teilschritten die notwendigen Grundlagen erarbeitet.
- L: Diverse Vorstudien zu einzelnen Teilthemen wie Verkehrskonzept, Analyse der Potenziale der Siedlungsentwicklung, Umgang mit dem Klimawandel und andere werden erarbeitet. Die Bevölkerung und andere weitere Anspruchsgruppen werden in den Prozess der Erarbeitung einbezogen.

3.4.2.19 A22 Unter den Boden
Kto.-Nr. 7900.5290.0319

- A: Die A22 durchschneidet das Siedlungsgebiet der Stadt Liestal im Ergolzraum. Sie muss in den kommenden Jahren durch den Bund saniert werden. Es liegt ein Ertüchtigungskonzept vor, das der A22 eine weitere Lebensdauer von 20–30 Jahren ermöglicht. Bis dahin muss eine langfristige Lösung – unter dem Boden – ausgearbeitet und die Finanzierung sichergestellt sein. Um das übergeordnete Ziel, dass das Projekt A22 für die Periode ab 2035 in die Finanzierungspläne des Bundes aufgenommen wird, zu erreichen, muss zunächst eine Projektstudie vorliegen, die erlaubt, die zukünftige Linienführung der A22 im Richtplan festzulegen.
- Z: Die Projektstudie ist in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt ausgearbeitet. Als erstes Teilziel liegen erste Projektvarianten vor.
- L: Die Stadt Liestal muss in die Vorleistung gehen und selbst Projektvarianten ausarbeiten, um bei Bund und Kanton die notwendige Überzeugungsarbeit leisten zu können.

3.4.3 Erfolgsrechnung

3.4.3.1 Mutation Zonenplan Siedlung: Ausscheidung Gewässerraum

- A: Mit der Änderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird die Zuständigkeit für die Gewässerraumausscheidung innerhalb der Bauzonen den Gemeinden übertragen. Der Zonenplan und das Zonenreglement der Stadt Liestal müssen um dieses Thema ergänzt werden.
- Z: Die Planungsdokumente zur Mutation des Zonenplans und des Zonenreglements «Ausscheidung Gewässerraum» sind für die öffentliche Mitwirkung und den Einwohnerratsbeschluss erarbeitet.
- L: Die Planungsdokumente werden in enger Abstimmung mit der Abteilung Planung durch ein Planungsbüro erarbeitet.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
7900.3132.0303	Raumplanung Honorare Fachexperten	30

3.4.3.2 Immobilien im Finanzvermögen

Erfolgsrechnung BU23 im Rahmen der Vorjahre

3.5 Sicherheit / Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

3.5.1 Schwerpunkte

- Revision Taxiverordnung
- Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause
- Kostenreduktion im Kindes- und Erwachsenenschutz

3.5.2 Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr

3.5.3 Erfolgsrechnung

Sicherheit

3.5.3.1 Revision Taxiverordnung

A: Die Standplätze für Taxis müssen alle vier Jahre neu ausgeschrieben werden. Anlässlich der Ausschreibung der Taxistandplätze im Rahmen des Bahnhofneubaus, welcher eine Reduktion von vier auf drei Standplätze forderte, musste festgestellt werden, dass die in der Verordnung aufgeführten Kriterien zu wenig griffig sind. Sie sind zu wenig scharf und messbar festgehalten. Auf den 1. Januar 2024 müssen die Taxistandplätze neu ausgeschrieben werden, weshalb dies zum Anlass für die Revision der Taxiverordnung genommen wird.

Z: Die Taxiverordnung ist überarbeitet und in Kraft gesetzt.

L: Gestützt auf das kantonale Taxigesetz und unter Berücksichtigung der Bestrebung zur Nachhaltigkeit wird die Taxiverordnung der Stadt Liestal überarbeitet.

Sozialberatung

3.5.3.2 Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause

A: Betreuende Angehörige leisten tagtäglich Grosses. Sie leisten dies mehrheitlich unentgeltlich auf freiwilliger Basis und entlasten mit ihrer Pflege und Betreuung die Inanspruchnahme von ambulanter Pflege und Unterstützung (Spitex) oder verzögern einen Heimeintritt. Sie entlasten somit die Stadtkasse im Bereich Alter. Die gängigen Unterstützungsleistungen wie z.B. die Hilflosenentschädigung sind vielen nicht bekannt oder grenzen den Kreis der Bezugsberechtigten ein. Eine grosse Motivation, auf die Inanspruchnahme von externen Dienstleistenden zu verzichten, besteht nicht. Mit einem Reglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause soll diese Freiwilligenarbeit honoriert und attraktiver gemacht werden.

Z: Es besteht ein Reglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause.

L: Unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons Basellandschaft und den Erfahrungswerten der Gemeinden, welche bereits über ein solches Reglement verfügen, wird die Unterstützung geprüft und ein Reglement erarbeitet.

3.5.3.3 Kostenreduktion im Kindes- und Erwachsenenschutz

- A: Die Abklärungsaufträge und die Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz nehmen stetig zu. Mit dieser Zunahme wird der Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und somit die Stadtkasse in hohem Ausmass belastet. Die zahlreichen Abklärungen sowie Mandatsführungen benötigen auch hohe Ressourcen an Berufsbeiständen/-innen. Mit den bestehenden Ressourcen der Sozialberatung Liestal können jedoch nur 24% der Mandate geführt und nur ein kleiner Teil an Abklärungen getätigt werden. 76% der Aufträge der KESB werden an externe, kostenintensive Berufsbeistände/-innen vergeben. Mit vorgelagerten Abklärungen und/oder Beratungen wie z.B. durch die Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung können oftmals auf freiwilliger Basis Lösungen gefunden werden, ohne dass der Spruchkörper der KESB oder Berufsbeistände/-innen einbezogen werden müssen.
- Z: Die Organisation des Teams Kindes- und Erwachsenenschutz ist überprüft und angepasst. Es besteht eine Leistungsvereinbarung für einen zweijährigen Pilot mit der Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung.
- L: Es werden interdisziplinäre Prozesse unter Einbezug von niederschwelligen Massnahmen und Institutionen erarbeitet, welche die Massnahmen durch die KESB reduzieren. Unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Rechnung werden die Ressourcen im Team Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Verbands der Berufsbeistandspersonen überprüft

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
1401.3130.0401	Vormundschaft	45

3.6 Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.6.1 Schwerpunkte

- Verkehrswege betriebsbereit erhalten
- Koordination der Strassenbaustellen mit dem Vierspurausbau SBB und weiteren Grossbaustellen
- Reduktion der Sommerhitze im öffentlichen Raum

3.6.2 Investitionsrechnung

Projektierung

3.6.2.1 SBB 4-Spur-Ausbau - Velostation Realisation

Kto.-Nr. 6150.5010.0260

A: Der Kredit für eine neue Velostation wurde vom Stimmvolk im Herbst 2018 genehmigt. Sie soll im neuen Bahnhof integriert werden. Dieses Bauwerk wird unterhalb des neuen Bahnhofgebäudes gebaut. Es befindet sich unmittelbar unter den Perrons und verkürzt durch die nahe Anordnung der beiden Verkehrsträger die Umsteigezeit zwischen Velo und Bahn. Das Agglomerationsprogramm des Bundes und der Pendlerfonds Basel unterstützen die Erstellung der Velostation. Mit der Bauherrschaft des Bahnhofsneubaus (SBB Immobilien) wurde das Unternehmen ausgewählt, welches sowohl den Bahnhof als auch die Velostation als dessen Fundament erstellt.

Z: Die Velostation ist 2024 errichtet und steht für den Pendlerverkehr zur Verfügung.

L: Die Bauarbeiten sind gestartet und werden weitergeführt.

3.6.2.2 Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerechtes Stadtzentrum

Kto.-Nr. 6230.5030.0320

A: Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass Bushaltestellen bis 2023 an die Bedürfnisse der Behinderten angepasst werden. Die Stadt Liestal verfügt am Wasserturmplatz über eine stark frequentierte Bushaltestelle, welche noch ein zu niedriges Haltekantenniveau aufweist.

Z: Die Bushaltestelle Wasserturmplatz ist bis Ende 2023 behindertengerecht umgebaut.

L: Ein spezialisiertes Ingenieurbüro entwirft in Zusammenarbeit mit dem Bereich Tiefbau das Projekt. Die Arbeiten werden ausgeschrieben und dem bestbewerteten Tiefbauunternehmen zur Ausführung übergeben. Die Umsetzung muss bei laufendem Verkehr erfolgen und wird 2023 abgeschlossen.

3.6.2.3 SBB-Vierspurausbau: Orisstege (Realisation)

Kto.-Nr. 6150.5010.0198

A: Zur Unterstützung des Langsamverkehrs werden in Synergie mit den Bauprojekten der SBB auf der Südseite der Bahngleise die Orisstege für einen verbesserten Zugang zum Bahnhof und zur neuen Velostation geschaffen. Die Orisstege verbessern auch den Zugang zum Stedtli nach Aufhebung des Bahnübergangs am Schwieriweg. Die Planung und Genehmigung der Kredite liegen vor.

Z: Die Orisstege stehen dem Velo- und Fussverkehr zur Verfügung.

L: Der Bau der Stege ist abgeschlossen und der Zugang für die Zielgruppen wird mit dem Bau der Velostation koordiniert.

3.7 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.7.1 Schwerpunkte

- Reduktion der Wasserverluste durch Netzerneuerung
- Instandsetzung der Objekte
- Sicherung der Grundwasserfassungen
- Nachhaltige Finanzierung der Wasserinfrastruktur

3.7.2 Investitionsrechnung

3.7.2.1 Reservoir Burg: Abbruch / Neubau

Kto.-Nr. 7101.5040.0324

- A: Die Objekte der Wasserversorgung Liestal weisen unterschiedliche, altersbedingte Mängel auf. Der Kanton hat die Wasserversorgung bei der Inspektion dazu verpflichtet, diverse Objekte instand zu setzen. Nach einer Reihe kleinerer Reservoirs soll nun das grösste und älteste der Reservoirs erneuert werden. Die umfangreichen Studien und Variantenvergleiche haben ergeben, dass anstelle der alten Bauwerke von 1891 und 1940 ein Neubau am effizientesten ist.
- Z: Das Reservoir Burg ist als wesentlicher Teil einer verlässlichen Wasserversorgung für Liestal im Jahr 2025 komplett erneuert.
- L: Die Instandsetzung wird von externen Fachbüros ausgearbeitet. Die Arbeitsvergaben werden vorbereitet. Nach den politischen Entscheiden für die Finanzierung wird die Instandsetzung ab Sommer 2023 in Angriff genommen.

3.7.2.2 Sicherung der Trinkwassergewinnung im Gebiet Helgenweid Hölstein

- A: Liestal bezieht bis zur Hälfte des Trinkwassers aus der Hölsteiner Helgenweid. Die Grundwasserföhrungskonzession läuft 2026 aus. Die 1891 errichtete Fassung in der Helgenweid ist 450 m lang und hydrogeologische Untersuchungen haben ergeben, dass die heutige Grundwasserschutzzone zu klein ist. Eine neuerechtlich notwendige Schutzzone würde sich über grosse Gebiete der Hölsteiner Bauzone erstrecken. In vielen Gemeinden des Kantons sind neuerechtliche Schutzzonenausscheidungen nicht möglich, weil Nachbargemeinden davon mitbetroffen sind und eine Zustimmung durch deren politisch verantwortlichen Instanzen (in der Regel Gemeindeversammlungen) nicht erwirkt werden kann. Neue technische Möglichkeiten würden den Grundwasserschutz jedoch auch mit kleineren Schutzzonen garantieren können.
- Z: Die Konzession zur Förderung des Liestaler Trinkwassers aus der Trinkwasserfassung Helgenweid kann für die Zeit ab 2027 durch den Kanton erteilt werden.
- L: Alternativen zu einer Erweiterung der Schutzzone mit dem Ziel des Grundwasserschutzes werden geprüft und dem Kanton vorgelegt.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23 (TCHF)
7101.3132.0700	Wasser – Honorare ext. Berater	20

Abwasserbeseitigung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.7.3 Schwerpunkte

- GEP-Revision
- Instandsetzung des Abwasserleitungssystems

3.7.4 Investitionsrechnung

3.7.4.1 GEP Revision

Kto.-Nr. 7201.5290.0102

A: Die Realisierung zahlreicher Quartierplanungen führt zu veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der Entwässerung. Aus diesem Grund muss der aktuell gültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Liestal aus dem Jahr 2005 einer Revision unterzogen werden. Ein erneuerter GEP soll als Rahmen für weitere 10 Jahre Bautätigkeit in Liestal dienen.

Z: Der erneuerte GEP steht ab 2024 als verlässliche rechtliche Grundlage für die Siedlungsentwässerung zur Verfügung.

L: Der GEP mit den zugehörigen technischen Berichten ist erarbeitet und wird dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

Abfallbeseitigung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.7.5 Schwerpunkte

- Abfallvermeidung
- Litteringbekämpfung

3.7.5.1 Litteringbekämpfung

A: Littering ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen oder liegen zu lassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen. Die Stadt Liestal hat im öffentlichen Raum über 300 Abfalleimer verteilt, die regelmässig entleert werden.

Präventionsmassnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Littering und werden periodisch mit Mitteln aus der Abfallkasse ermöglicht. Wichtig ist dabei der Clean-up-Day, welcher gemeinsam mit den Schulen geplant und von Projekten begleitet wird, Kinder für die Litteringproblematik und die Vermeidung von Abfall zu sensibilisieren. Sie sind wichtige «Botschafter/-innen» für eine saubere Umwelt in ihrem familiären und sozialen Umfeld. Littering kann reduziert werden, wenn möglichst viele «Botschafter/-innen» zu dessen Vermeidung beitragen.

Z: Im öffentlichen Raum der Stadt Liestal werden kontinuierlich Massnahmen zur Litteringbekämpfung erprobt und ergriffen.

L: Mit Unterstützung Ehrenamtlicher werden Raumpatenschaften errichtet, um Littering an Hotspots zu reduzieren.

4 Erläuterungen Budget 2023 Einwohnerkasse Liestal

4.1 Erträge

in TCHF netto	BU23	BU22	ABW	RE21
Total Erträge	52'730	47'907	4'823	50'166
Steuererträge	47'186	43'456	3'730	46'224
Finanzausgleich	-485	1'000	-1'485	19
Lokale Erträge EK	5'622	3'043	2'579	3'143
Finanzvermögen	408	408	0	779

4.1.1 Steuererträge Natürliche Personen und Juristische Personen

In der Budgetierung der Steuererträge werden die Prognosen der Konjunktur- sowie der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die kantonalen Annahmen des Steuerertragswachstums für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal – wie bereits seit Jahren – ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.

Im Rahmen der SV17 wird bei den juristischen Personen ab dem Jahr 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt. Daher muss der Einwohnerrat für das Budget 2023 den Steuerfuss festlegen. Dazu wird eine separate Vorlage eingereicht. Der Maximalsteuerfuss von 55% entspricht den bisher in Liestal verwendeten Steuersätzen.

4.1.1.1 Wachstum der Steuererträge aufgrund konjunktureller Entwicklung

Entwicklung Steuererträge 2023		Entwicklung Steuererträge Budgetbrief 2023 Kt. BL		Annahme Entwicklung Steuererträge Stadt Liestal (Budgetbrief 2023 Kt. BL abzgl. 25%)
		BAK Prognose		
Natürliche Personen	Einkommenssteuer	1.9%	1.8%	1.4%
	Vermögenssteuer	2.1%	-11.2%	-11.2%
Juristische Personen	Ertragssteuer	6.8%	-23.7%	-23.7%
	Kapitalsteuer	1.6%	1.6%	1.2%

Vermögenssteuer:

In der BAK-Prognose geht man von einer positiven Entwicklung der Vermögenssteuer aus. Die Vermögensteuerreform führt jedoch insgesamt zu einer negativen Entwicklung, welche in der Entwicklungsprognose des Kantons eingerechnet ist. Die Vermögenssteuerreform hat einen negativen Effekt von rund TCHF 650.

Ertragssteuer:

Die BAK-Prognose geht von einer positiven Entwicklung der Ertragssteuer aus. In der Prognose des Kantons Baselland ist zusätzlich noch die Senkung des Gewinnsteuersatzes infolge SV17 berücksichtigt. Der Effekt der SV17 für das Jahr 2023 macht rund CHF 1.3 Mio. aus, durch den Finanzausgleich werden rund TCHF 710 ausgeglichen.

4.1.1.2 Wachstum der Steuererträge aufgrund der Bevölkerungsentwicklung

Die getroffenen Annahmen lauten (Details siehe EP23–27):

- Bevölkerungszunahme im Jahr 2023 um 127 auf total 15'621 Personen per Ende Jahr (EP22–26/PJ23: +225 / total 15'453 Personen).
 - Grundlage dazu bilden die Quartierplanentwicklung sowie die Auswertung der Daten der Einwohnerkontrolle.
 - Siehe Details im EP23–27
- Steuerertrag Natürliche Personen pro Einwohner: CHF 2'561.–
- zusätzlicher Steuerertrag 2023 Natürliche Personen: TCHF 360

4.1.2 Finanzausgleich, Sonderlastenabgeltungen und Kompensationsleistungen

in TCHF	BU23	BU22	ABW	RE21
Horizontaler Finanzausgleich (Empfängergemeinde)	0	1'000	-1'000	19
Sonderlastenabgeltung Bildung	0	390	-390	277
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	1'152	1'234	-82	1'234
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	842	815	27	815
Kompensationsleistung für Ergänzungsleistung	1'086	746	340	747
Kompensationsleistung für 6. Primarschulklassen	1'867	1'763	104	1'777

Horizontaler Finanzausgleich (Empfängergemeinde)

Siehe Gebergemeinde

Sonderlastenabgeltung Bildung

Der kantonale Durchschnitt gewichteter Schüler pro 1'000 Einwohner liegt für das Finanzausgleichsjahr 2022 bei 88.9. Pro Schüler/-in über dem Durchschnitt werden CHF 7'026 abgegolten. Liestal erhält für das Jahr 2022 keine Sonderlastenabgeltung, da der Wert für das Jahr 2022 bei 88.3 Schüler/-innen pro 1'000 liegt. Die Gesamtbevölkerung von Liestal hat um 2.3% zugenommen – die Anzahl gewichteter Schüler/-innen hat im Vergleich um 0.4% abgenommen, so ist Liestal unter den Durchschnitt des Kantons gefallen. Der Wert des Finanzausgleichsjahrs 2022 wird auch für das Budgetjahr 2023 verwendet.

Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe

Die Lastenabgeltung Sozialhilfe hängt von verschiedenen soziodemografischen Faktoren ab. Für das Budget 2023 wurde die Finanzausgleichsverfügung 2022 verwendet. Die Berechnungsgrundlage für die Lastenabgeltung Sozialhilfe ist der Sozialindex. In die Berechnung des Sozialindex fliessen folgende Merkmale ein: Anteil arbeitslose Personen an der Einwohnerzahl der 15- bis 64-Jährigen, Sozialhilfequote, Anteil der Alleinerziehenden mit Sozialhilfe und Anteil der ausländischen Personen aus Ländern mit überdurchschnittlicher Sozialhilfequote.

Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

Im Jahr 2019 wurden erstmals Solidaritätsbeiträge an Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote ausgerichtet.

Im Jahr 2022 erhält Liestal gem. Finanzausgleichsverfügung 2022 rund TCHF 894. Für die Berechnung des Ausgleiches im Jahr 2022 kommt die Sozialhilfequote 2020 zur Anwendung, welche bei 5.1% lag. Im Jahr 2021 lag die Sozialhilfequote bei 4.8% und der Budgetwert 2023 wird somit um die relative Abweichung reduziert.

Kompensationsleistung für Ergänzungsleistung

Leistungen der Einwohnergemeinden (§ 15a Finanzausgleichsgesetz)

Als Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton leisten die Gemeinden dem Kanton bis anhin jährlich CHF 8.55 Mio. Im Rahmen der Vermögenssteuerreform ist als Kompensation für den Minderertrag der Gemeinden bei den Vermögenssteuern in der Landratsvorlage vorgesehen, die Gemeinden im Umfang von jährlich CHF 9.5 Mio. zu entlasten. Diese Entlastungsmassnahme wird für das Jahr wie folgt aufgeteilt: CHF 1.9 Mio. nach Einwohnerzahl / CHF 7.6 Mio. nach Vermögenssteuerertrag. Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h., im Jahr 2023 wird die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 6.65 Mio. betragen. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Zu budgetieren sind CHF 22.57 pro Einwohner. Für die Stadt Liestal total TCHF 351. Dies ergibt eine Restentlastung von total TCHF 304.

Leistung des Kantons, Ergänzungsleistungen (§ 15c Finanzausgleichsgesetz)

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung «Ergänzungsleistungen» den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von CHF 14.3 Mio. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Für das Jahr 2023 werden gemäss Empfehlung des Kantons der Wert von TCHF 782 aus der Finanzausgleichsverfügung 2022 budgetiert.

Kompensationsleistung für 6. Primarschulklassen

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden von den Gemeinden die 6. Klassen übernommen. Der Kanton zahlt dafür einen Beitrag, welcher die Personal- wie auch die Infrastrukturkosten zu decken hat.

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Finanzausgleich, Ausgleichsfonds und Kompensationsleistungen

in TCHF	BU23	BU22	ABW	RE21
Horizontaler Finanzausgleich (Gebergemeinde)	-485	0	-485	0
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0
Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	-156	-149	-7	-146
Kompensationsleistungen Realschulbauten und KESB	-351	-436	85	-378
Spitalbeschulung	-8	-8	0	-8
Ergänzungsleistungen AHV	-1'665	-1'880	215	-2'212
Total (netto)	-2'665	-2'473	-192	-2'744

Horizontaler Finanzausgleich (Gebergemeinde)

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Voraussichtlich wird es per 2023 zu einer Gesetzesänderung kommen, welche zur Folge hat, dass das Ausgleichsniveau nicht mehr für 3 Jahre, sondern nur noch für jeweils 1 Jahr festgelegt wird. Das in diesem Jahr festgelegte Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 von CHF 2'660.– kommt daher sehr wahrscheinlich nur im Jahr 2022 zur Anwendung. Gemäss den aktuellen Steuerertragsprognosen kann das Ausgleichsniveau des Jahres 2023 auf CHF 2'670.– angehoben werden. Die prognostizierte Steuerkraft pro Einwohner der Stadt Liestal für das Jahr liegt bei CHF 2'723.–. Daraus resultiert ein Aufwand von TCHF 485 und Liestal ist somit eine Gebergemeinde.

Finanzierung Härtefonds

Per 1. Januar 2019 wurde ein separater Härtefonds geschaffen, aus welchem zukünftig die Härtebeiträge ausgerichtet werden. Erstmals wurde der Härtefonds mit CHF 4 Mio. aus dem Ausgleichsfonds alimentiert. Bei Bedarf erfolgen jährliche Einlagen mittels Pro-Kopf-Beiträgen aller Gemeinden. Voraussichtlich wird dies für 2023 nicht der Fall sein.

Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

Im Jahr 2019 wurden erstmals Solidaritätsbeiträge an Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote ausgerichtet. Diese Solidaritätsbeiträge werden von allen Gemeinden solidarisch mit CHF 10.– pro Einwohner alimentiert.

Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2023 auf die Gemeinden entfallende EL-Anteil rund CHF 107.– pro Einwohner betragen.

4.2.2 Schuldzinsen Einwohnerkasse

4.2.2.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	BU23	BU22	ABW	RE21
Zinssatz	1.75%	1.75%	0.00%	1.75%
Schuldzinsen BLPK: Annuitätenmodell	-220	-225	5	-230

Ab dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

4.2.2.2 Erfolgsrechnung

in TCHF	BU23	BU22	ABW	RE21
Zinssatz	0.12%	0.05%	0.07%	0.01%
Schuldzinsen Fremdkapital	-65	-25	-40	-4

4.2.3 Personalaufwand

4.2.3.1 Annahmen

Bei allen Personalgruppen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Teuerung 2.5%
- Stufenanstieg / Beförderungen, ca. 0.8%

in TCHF	BU23	BU22	ABW	RE21
Total Personalaufwand 30	-26'877	-26'641	-236	-26'215
Rechnungskreise – EK-unabhängig	-678	-574	-104	-558
Spezialfinanzierungen	-678	-574	-104	-558
Einwohnerkasse	-11'106	-10'771	-335	-10'712
Leistungserbringer	-9'381	-9'113	-268	-9'143
Legislative und Exekutive	-533	-538	5	-502
Verwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand	-333	-340	7	-278
Verwaltung inkl. Betriebe	-8'514	-8'235	-279	-8'363
Leistungsbezüger	-1'725	-1'658	-67	-1'569
Beiträge an Organisationen und Institutionen	0	0	0	0
Zugekaufte Dienstleistungen	-173	-168	-5	-221
Sport/Sportanlagen	-35	-49	14	-52
Asylwesen – betreut durch Sozialdienst	-381	-323	-58	-260
VVLiegenschaften – Schulanlagen	-1'006	-979	-27	-899
Reinigung KantSA	-3	-3	0	-1
VVLiegenschaften – nicht Schulanlagen	-126	-134	8	-135
Spezialaufgaben und -projekte	0	0	0	0
Übrige Leistungsbezüger	-1	-2	1	-1
Schulen der Gemeinde – Unterricht (ohne Auflösung Rückstellung BLPK)	-15'093	-15'295	202	-14'945

4.2.4 Personalaufwand für Kindergarten und Primarschule

4.2.4.1 Erfolgsrechnung (nur Personalaufwand Kontenart 30)

in TCHF	BU23	BU22	ABW	RE21
Schulen der Gemeinde – Unterricht – Total	-15'093	-15'295	202	-14'945
Schulen der Gemeinde – Personalaufwand	-14'296	-14'440	144	-14'201
Erwachsenenbildung	-75	-89	14	-72
Aufgabenhort und Mittagstisch	-200	-309	109	-234
Familienergänzende Tagesstrukturen	-329	-270	-59	-242
Schulschwimmen	-46	-46	0	-44
Schulsozialarbeit	-137	-133	-4	-137
Ferienbetreuung	-10	-10	0	-14

4.2.5 Wasserversorgung: Kennzahlen (Übersicht)

Wasserversorgung - netto - TCHF		BU23	BU22	RE21
		BU23 ER 2022-135	BU22 ER 2021-71	RE21 ER 2022-96
Erfolgsrechnung				
	Wasserbezugsgebühren	2'623	2'603	2'610
	Zinsertrag	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0	2'589
	TOTAL Ertrag	2'623	2'603	5'199
Aufwand	Personalaufwand	-638	-537	-522
	Sachaufwand	-1'249	-1'226	-1'335
	Zukauf Dienstleistungen intern	-249	-249	-249
	Zukauf Dienstleistungen extern	-97	-87	-193
	Zinsaufwand	0	0	0
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0	0
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-64	-98	-26
	TOTAL Aufwand	-2'297	-2'197	-2'325
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	326	406	2'874
	Aufwandüberschuss	0	0	0
	Ertragsüberschuss	326	406	2'874
Selbstfinanzierung		390	504	2'900
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)				
Anfang Jahr		9'882	7'131	6'602
+ Saldo Erfolgsrechnung		326	406	2'874
Eigenkapital Ende Jahr		10'208	7'537	9'476
Investitionsrechnung				
Bruttoinvestitionen		-3'320	-650	-1'482
Investitionseinnahmen		500	1'010	6'548
Nettoinvestitionen		-2'820	360	5'066
Finanzierungssaldo				
Nettoinvestitionen		-2'820	360	5'066
Selbstfinanzierung		390	504	2'900
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-2'430	864	7'966
Verwaltungsvermögen				
Anfang Jahr		0	1'254	2'512
+/- Nettoinvestition		2'820	-360	-5'066
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	2'589
./-. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		-64	-98	-26
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		2'756	796	10
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)				
Anfang Jahr		9'882	5'878	4'091
Finanzierungssaldo		-2'430	864	7'966
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	-2'589
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		7'452	6'742	9'467
Zinsen (Basis 1.1.)				
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.0%
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		0	0	0

4.2.6 Abwasserbeseitigung: Kennzahlen (Übersicht)

Abwasserbeseitigung - netto - TCHF		BU23	BU22	RE21
		BU23 ER 2022-135	BU22 ER 2021-71	RE21 ER 2022-96
Erfolgsrechnung				
Ertrag	Grundgebühr			
	Kanalisationsbenützungsgebühren	2'639	2'639	2'479
	Zinserträge	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0	2'203
	TOTAL Ertrag	2'639	2'639	4'682
Aufwand	Sachaufwand	-609	-354	-368
	Zukauf von Dienstleistungen intern	-387	-387	-387
	Zukauf Dienstleistungen extern	-1'800	-1'800	-1'814
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0	0
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-9	-24	-2
	TOTAL Aufwand	-2'805	-2'565	-2'571
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-166	74	2'111
	Aufwandüberschuss	-166	0	0
	Ertragsüberschuss	0	74	2'111
Selbstfinanzierung		-157	98	2'113
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)				
Anfang Jahr		7'872	5'653	5'687
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-166	74	2'111
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr		7'706	5'727	7'798
Investitionsrechnung				
Bruttoinvestitionen		-485	-250	-732
Investitionseinnahmen		300	600	3'776
Nettoinvestitionen		-185	350	3'044
Finanzierungssaldo				
Nettoinvestitionen		-185	350	3'044
Selbstfinanzierung		-157	98	2'113
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-342	448	5'157
Verwaltungsvermögen				
Anfang Jahr		0	0	843
+/- Nettoinvestition		185	-350	-3'044
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung			0	2'203
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		-9	-24	-2
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		176	-374	0
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)				
Anfang Jahr		7'872	5'653	4'844
Finanzierungssaldo		-342	448	5'157
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	-2'203
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		7'530	6'101	7'798
Zinsen (Basis 01.01.)				
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.0%
Zinsen		0	0	0

4.2.7 Abfallbeseitigung: Kennzahlen (Übersicht)

Abfallbeseitigung - netto - TCHF		BU23	BU22	RE21
		BU23 ER 2022-135	BU22 ER 2021-71	RE21 ER 2022-96
Erfolgsrechnung				
Ertrag	Betriebsertrag	1'146	1'136	770
	Zinsertrag	0	0	0
	Total Ertrag	1'146	1'136	770
Aufwand	Personalaufwand	-39	-38	-37
	Sachaufwand	-304	-496	-422
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	-130	-130	-130
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	-838	-654	-660
	Abschreibungen	-12	-13	-14
	Abschreibungen zusätzlich	0	0	0
	Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0
	Total Aufwand	-1'323	-1'331	-1'263
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-177	-195	-493
	Aufwandüberschuss	-177	-195	-493
	Ertragsüberschuss	0	0	0
Selbstfinanzierung		-165	-182	-479
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)				
Anfang Jahr		746	917	1'434
+ Saldo Erfolgsrechnung		-177	-195	-493
Eigenkapital Ende Jahr		569	722	941
Investitionsrechnung				
Bruttoinvestitionen		0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0
Finanzierungssaldo				
Nettoinvestitionen		0	0	0
Selbstfinanzierung		-165	-182	-479
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-165	-182	-479
Verwaltungsvermögen				
Anfang Jahr		72	84	99
+/- Nettoinvestition		0	0	0
./. Abschreibung HRM2		-12	-13	-14
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		60	71	85
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)				
Anfang Jahr		674	835	1'335
Finanzierungssaldo		-165	-182	-479
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		509	653	856
Zinsen				
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.0%
Zinsen (Basis 1.1.)		0	0	0

5 Investitionen Budget 2023

5.1 Einwohnerkasse

5.1.1 Bildung / Sport

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
3411.6440.0261	Sport- und Volksbad Gitterli AG; Darlehen Rückzahlung	-340	-340	-680		

5.1.2 Finanzen / Einwohnerdienste

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
0220.5200.0323	Evaluation und Einführung neues IT-System	100	150	150	100	

5.1.3 Hochbau / Planung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
1620.5040.0146	ZS: KP Frenkenbündten- Umbau öffentl. Schutzraum	160				
2171.5040.0243	SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium)	50				
3290.5040.0245	Stadtsaal (ehem als Engelsaal)	500				
2171.5060.0257	SA Rotacker: Ersatzanschaffung Schulmobiliar	260				
2171.5040.0263	SA Fraumatt: Primar: Erweiterung Modulbau	94				
2171.5040.0264	SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen (Projekt)	46				
2170.5040.0282	KG Radacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	40				
5790.5040.0285	Wohnheim für Asylsuchende	850	900	500	300	
1620.6370.0286	ZS: KP Frenke Entnahme Ersatzabgabefonds	-210				
2171.5040.0299	SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon	400	2'900	1'700		
2171.5040.0300	SA Frenke: Erhlat der Gebrauchstauglichkeit	36				
7900.5290.0301	Zonenplan Landschaft	86				
7900.5290.0302	Masterplanung Rheinstrasse	70	40			
2171.5060.0310	SA Frenke Primar: Fertigstellung Spielplatz	50				
2171.5040.0311	SA Frenke: Sporthallen: Fassadendichtungen	100				
2171.5040.0312	SA Fraumatt: Umnutzung Hauswartwohnung als Schulraum	280				
2171.5040.0313	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)	150	150			

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
2171.5040.0314	SA Rotacker: Hauptbau Schliessanlage	50				
6150.5040.0316	Werkhof: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	140	140			
7900.5290.0317	Richtplanung	100	100	100		
7900.5290.0318	Zonenvorschriften Landschaft	100	100	100		
7900.5290.0319	A22 unter den Boden	70	70	70		

5.1.4 Tiefbau

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
6150.5090.0188	Strassenverkehr - Parkleitsystem (Realisierung)	550				
6150.5010.0198	SBB 4-Spur-Ausbau: Orissteg (Realisation)	1'500	1'500			
6150.6310.0198	Beiträge Velostege Agglomerationsprogramm	-325				
6150.6300.0198	Beiträge Velosteg von SBB-BAV	-200				
6150.5010.0226	SBB 4-Spurausbau: Veloweg Oristalunterführung	400				
6150.5010.0260	SBB 4-Spur-Ausbau - Velostation Realisation	1'250	1'130			
6150.6310.0260	Agglomerationsprogramm 3. Generation, Velostation	-835	-320	-400		
6150.6310.0260	Agglomerationsprogramm 3. Generation, Velostation	-250	-250			
6150.5060.0268	Iveco 50C 18 Daily mit Kippbrücke	80				
6150.5010.0271	SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke)	150				
6150.5010.0279	Erweiterung Strassenbeleuchtung LED	215				
6150.5010.0289	SBB 4-Spurausbau: Verlegung Tiergartenstrasse	270				
6150.5010.0291	SBB 4-Spurausbau: Beteiligung Personenunterführung	1'077				
6150.5010.0292	SBB 4-Spurausbau: Begegnungszone Sichern	200				
6150.5010.0293	SBB-4-Spurausbau: Stützmauer Sichern Begrünung	15	10	5		
6150.6300.0293	Begrünung Stützmauer - Beitrag SBB	-25				
6230.5030.0320	Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerechtes Stadtzentrum	150				
6150.5060.0321	Kleintraktor Schanzlin	130				
6150.5060.0322	Werkhof: Einrichtung Elektroladestation	50				

5.2 Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
7101.6371.0018	Wasseranschlussbeiträge	-500	-500	-1'000	-1'000	-1'000
7101.5040.0177	Reservoir Burg: Sanierung/Ersatz (Planung)	98				
7101.5030.0227	SBB 4-Spurausbau: Oristalstrasse Wasser	215				
7101.5030.0228	SBB 4-Spurausbau Sichertstrasse Wasser	152				
7101.5030.0229	SBB Bahnhofcorso: Umlegung WL-Oristalüberführung	105				
7101.5040.0324	Reservoir Burg: Abbruch / Neubau	2'000	2'000	1'000		
7101.5030.0325	SBB 4: Spurausbau: Spitalstrasse - Wasser	250				
7101.5030.0326	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung	500				

5.3 Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
7201.6371.0019	Kanalisationsanschlussbeiträge	-300	-300	-600	-600	-600
7201.5290.0102	GEP Revision	20				
7201.5030.0236	Schwieriweg: Umlegung Kanalisation	100				
7201.5030.0271	SBB 4 Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke)	40	250			
7201.5030.0327	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Quellenweg bis Wetterchürzstrasse Abwasser	150				
7201.5030.0328	QP Oristal Umlegung Kanalisation	175				

6 Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details (TCHF)				BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
Gesamtergebnis				-51	-4'700	0
ERTRÄGE				52'730	47'907	50'166
	Steuererträge			47'186	43'456	46'224
	Natürliche Personen			42'784	39'635	41'170
	Basis: Veranlagung			40'004	37'015	35'885
	Basis: Quellensteuer			2'800	2'640	2'762
	aus Vorjahren			-20	-20	2'523
	Juristische Personen			3'910	3'475	4'754
	Ertragssteuern			3'276	3'010	2'820
	Kapitalsteuern			634	465	861
	aus Vorjahren			0	0	1'073
	Abschreibungen von Steuern			-220	-251	-304
	Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen			100	89	75
	Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)			-320	-340	-369
	Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)			0	0	-10
	Ertragsanteile an Bundessteuern			712	597	604
	Finanzausgleich			-485	1'000	19
	a-FAG Finanzausgleich ungebunden			0	0	0
	Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft			-485	1'000	19
	Finanzierung Ausgleichsfonds			0	0	0
	Übergangsbeiträge			0	0	0
	lokale Erträge EK			5'622	3'043	3'143
	Vergütungen durch Dritte			1'476	1'470	1'478
	übrige			270	274	264
	Zinsen im Zusammenhang mit Steuern			621	625	617
	Steuerveranlagungen			335	342	332
	Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen			250	229	266
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte			185	160	157
	Rathaus			12	12	12
	Wohnungen in Schulliegenschaften			105	101	56
	andere Erträge von Schulliegenschaften			2	26	20
	Wohnungen im Werkhof			36	21	38
	Sekundarschulanlagen			30	0	31
	Nutzung Allmend			87	70	115
	Verkehrsbussen			135	143	112
	Parkplätze - Ertrag für EK			613	415	375
	W&U Parkplätze und -uhren			-55	-46	-32
	Erträge aus Parkplatzgebühren			868	546	489
	Einlage in Parkplatzfonds			-200	-85	-82
	int. Verr. von anderen Rechnungskreisen			786	786	766
	Wasserversorgung			249	249	249
	Abwasserbeseitigung			387	387	387
	Abfallbeseitigung			130	130	130
	KantSA			20	20	0
	Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung			2'340	0	140

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
	Finanzvermögen		408	408	779
	Finanzvermögen Immobilien		412	413	789
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-29	-29	-28
	W&U		-61	-61	-39
	Honorare für externe Dienstleistungen		-22	-22	-16
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	305
	Pacht- und Mietzinserträge		249	250	235
	Baurechtszinserträge		275	275	332
	Wertschriften / Beteiligungen		-5	-5	-10
	Marktwertanpassungen		0	0	0
	Finanzvermögen übrige Sachanlagen		0	0	0
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			0	0	0
	Spezialfinanzierungen		0	0	0
	Wasserversorgung		0	0	0
	Personalaufwand		-640	-537	-522
	Sachaufwand		-1'247	-1'226	-1'335
	Zukauf von Dienstleistungen		-249	-249	-249
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-97	-87	-193
	Zinsen		0	0	0
	Abschreibungen		-64	-98	-26
	Betriebsertrag		2'623	2'603	5'199
	Aufwandüberschuss		0	0	0
	Ertragsüberschuss		-326	-406	-2'873
	Rückerstattungen		0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0
	Abwasserbeseitigung		0	0	0
	Sachaufwand		-609	-354	-368
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-387	-387	-387
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-1'800	-1'800	-1'814
	Zinsen		0	0	0
	Abschreibungen		-9	-24	-2
	Betriebsertrag		2'639	2'639	2'479
	Aufwandüberschuss		166	0	0
	Ertragsüberschuss		0	-75	-2'111
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	2'203
	Abfallbeseitigung		0	0	0
	Personalaufwand		-39	-38	-37
	Sachaufwand		-454	-496	-422
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-130	-130	-130
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-687	-654	-660
	Zinsen		0	0	0
	Abschreibungen		-12	-13	-14
	Betriebsertrag		1'146	1'136	770
	Aufwandüberschuss		177	195	492
	Ertragsüberschuss		0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0
	a.o. Erträge		0	0	0
Fonds			0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
Leistungserbringer			-11'864	-11'955	-11'075
	Legislative & Exekutive		-660	-649	-594
	Stadtrat		-424	-413	-390
	Sachaufwand		-5	-2	-2
	Mandatsentschädigung		-364	-362	-361
	Repräsentationen & Anlässe		-45	-30	-25
	Dienstleistungen & Honorare		-10	-20	-2
	SR-Kommissionen		-24	-26	-15
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame		-5	-5	-2
	Natur- und Landschaftsplanung		-5	-5	-3
	Stadtbaukommission		-7	-7	-7
	Energiekommission		-2	-2	-1
	Integrationskommission		-2	-3	0
	Gemeinde-Sportanlagen-Konzept		-2	-3	-2
	Marktkommission		-1	-1	0
	Abfallkommission / Zweckverband Unteres Ergolzthal		0	0	0
	Vorsorgekommission		-1	-1	0
	Kommissionen		-71	-66	-55
	Personalkommission		-3	-3	-3
	Feuerwehrkommission		0	0	0
	Schulrat		-18	-18	-15
	Jugendkommission		-1	0	0
	Alterskommission		-11	-7	-4
	Sozialhilfebehörde		-36	-36	-31
	Buskommission		0	0	0
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		-2	-2	-2
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		-111	-114	-117
	Wahlbüro		-30	-30	-17
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand		-761	-785	-678
	Büromaterial, Drucksachen		-116	-120	-125
	Büro-Mobiliar		-21	-21	-18
	Übriger Sachaufwand		-251	-272	-268
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-373	-372	-266
	Rechtskosten		-15	-19	0
	Honorare Stab Zentrale Dienste		-250	-215	-104
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		-16	-17	-26
	Honorare Bereich Stadtbauamt		-30	-59	-46
	Betreibungskosten		-16	-16	-14
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		-40	-40	-69
	Qualitäts-Management		-6	-6	-5
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand		-337	-344	-279
	Lernende		-159	-168	-107
	Pensionskasse/Rentenleistungen		-67	-64	-59
	Verschiedenes		-102	-112	-120
	Nachführung Archiv		-10	0	0
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	8
	SV/ZD/Recht/Personaladministration		-778	-802	-877
	Personalaufwand		-778	-802	-877

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
	Sicherheit / Soziales		-2'242	-2'424	-2'086
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		-305	-292	-292
	Personalaufwand		-305	-291	-292
	Sachaufwand		-1	-1	0
	Bahnhofpaten		0	0	0
	Zivilschutz Liestal / GFS		12	8	9
	Erträge		14	10	14
	Sachaufwand		-3	-3	-5
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-308	-363	-219
	Erträge		648	560	631
	Personalaufwand		0	0	0
	Sachaufwand		0	0	0
	an Zweckverband		-956	-922	-849
	Sozialberatung		-1'109	-1'288	-1'279
	Personalaufwand		-989	-948	-1'176
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-120	-340	-103
	Vormundschaft		-430	-395	-222
	Personalaufwand		-328	-338	-138
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-102	-57	-85
	Alter		-55	-51	-53
	Personalaufwand		-55	-51	-53
	Familien		-46	-44	-30
	Personalaufwand		-46	-44	-30
	Finanzen/Einwohnerdienste		-1'772	-1'647	-1'697
	Personalaufwand		-1'772	-1'647	-1'697
	Informatik		-758	-853	-608
	Personalaufwand		-14	-10	-2
	Hardware		-125	-80	-39
	Software		-230	-356	-169
	externer IT-Support		-389	-408	-398
	Stadtbauamt		-1'164	-1'135	-1'092
	Personalaufwand		-1'164	-1'135	-1'092
	Schulleitung		-105	-82	-83
	Personalaufwand		-105	-82	-83
	Werkhof		-3'287	-3'235	-3'081
	Personalaufwand		-2'756	-2'768	-2'564
	Sachaufwand		-577	-514	-527
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		46	48	10
	Interne Verrechnungen der EK		2'629	2'652	2'545
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)		98	121	119
	Jugendzahnpflege		20	20	20
	Bestattung		60	58	57
	Sicherheit / Soziales		10	35	35
	Asylwesen		10	10	10
	Sozialhilfe		0	25	25
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		8	8	7
	Sicherheit / Soziales		18	18	18
	Hundehaltung		10	10	10
	Fahrende		8	8	8

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
	Werkhof		2'513	2'513	2'408
	Friedhof		210	210	210
	Gemeindestrassen		1'300	1'300	1'300
	Gitterli		250	250	250
	Hundehaltung		10	10	10
	Kultur / Strassenveranstaltungen		45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		85	85	5
	Marktwesen		45	45	45
	Öffentlicher Verkehr		15	15	15
	Parkanlagen / Wanderwege		300	300	300
	Rathaus		5	5	5
	Schulliegenschaften der Gemeinde		130	130	130
	Freizeitanlagen		92	92	92
	Fahrende		1	1	1
	KantSA		25	25	0
Leistungsbezüger			-40'275	-40'237	-37'700
	Begleitung im Alter		-6'529	-6'461	-7'139
	Pflegeheime		-4'456	-4'026	-4'446
	alte Pflegefinanzierung		-6	-6	-6
	neue Pflegefinanzierung		-3'600	-3'370	-3'532
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	0	0
	§38 GeBPA		-40	-50	-168
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		-800	-600	-734
	Nachzahlung Pflegebeiträge Jahr 2011		0	0	0
	§42 GeBPA		-10	0	-6
	Spitex		-1'445	-1'210	-1'166
	Pro Senectute		-42	-42	-31
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		-4	-34	-27
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		-578	-1'134	-1'465
	Interkommunale Kommission Altersregion		-4	-15	-2
Schulen der Gemeinde - Unterricht			-13'870	-13'501	-13'055
	Personalaufwand		-14'314	-14'396	-14'186
	Sachaufwand		-490	-424	-428
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		0	390	277
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung		0	0	0
	Benützung Hallenbad Primar		-50	-50	-36
	Gemeindebeiträge		68	88	160
	Kantonsbeiträge		26	21	52
	Informatik		-295	-167	-129
	Erwachsenenbildung		-62	-71	-60
	Aufgabenhort und Mittagstisch		-202	-310	-218
	Familienergänzende Tagesstrukturen		-212	-153	-71
	Schulschwimmen		-46	-46	-44
	Beiträge an Privatschulen		-5	-4	-3
	Verein Ferienbetreuung		0	0	0
	Projekt Hochbegabung		1	2	3
	Übriger Sachaufwand		0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
	Schulsozialarbeit		-143	-133	-137
	Kanton für 6. Primarschuljahr		1'867	1'763	1'777
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		0	0	0
	Spitalbeschulung		-8	-8	-8
	Ferienbetreuung		-1	0	-2
	Schulleiterkonferenz		-3	-2	-2
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB		-351	-436	-378
	Beiträge an Organisationen und Institutionen		-1'155	-992	-894
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		-150	-180	-182
	Streetworker		-65	-65	-66
	Ferienpass		-13	-13	-11
	Jugendzahnpflege		-170	-148	-126
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		-65	-57	-66
	Tagesheim "Sunnewirbel"		0	0	0
	Tagesmütterverein		-100	-90	-88
	für Heimgeburten		0	0	0
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		-59	-66	-28
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		-322	-174	-180
	Tierpark Weihermätteli		-35	-35	-35
	Ludothek Tatzelwurm		-3	-3	-3
	Velostation		-85	-80	-52
	W&U		-5	-5	-2
	Mietzinse		0	-25	-1
	Beiträge		-80	-50	-50
	Tourismus		-24	-24	-24
	Vereine		-60	-53	-32
	Engel-Saal		-45	-38	-23
	KantSA ausserschulische Nutzung		-14	-14	-7
	andere Beiträge		-2	-2	-2
	einmalige Beiträge		-3	-3	0
	Gewerbeausstellung		0	0	0
	Verschönerung Stadtbild		-3	-3	0
	Weihnachtsbeleuchtung		0	0	0
	Zugekaufte Dienstleistungen		-3'446	-3'156	-3'272
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		-1'190	-910	-1'108
	Beitrag an KESB Kreis Liestal		-470	-450	-488
	Dienstleistungen verfügt durch KESB		-720	-460	-620
	Zivilschutz Ergolz / RFS		-30	-31	-36
	Anteil Liestal RFS Ergolz		-30	-31	-36
	Personalaufwand		-20	-23	-41
	Sachaufwand		-21	-19	-9
	Anteil Lausen		11	11	14
	Anteil Liestal		30	31	36
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		-215	-204	-191
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		-215	-204	-191
	Personalaufwand		-159	-152	-181
	Sachaufwand		-138	-128	-120
	Anteil Lausen		82	76	73
	Anteil Liestal		215	204	191
	Beiträge Bund		0	0	0
	Rückerstattungen		0	0	38

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details			(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
		RML - Beitrag Liestal		-1'338	-1'341	-1'291
		RML - SA Rosen		0	0	0
		Wasser/Energie/Heizung		0	0	0
		Raumpflege		0	0	0
		übriger Unterhalt		0	0	0
		baulicher Unterhalt		0	0	0
		Steuer-Inkasso		-204	-200	-204
		Kantonspolizei		-470	-470	-441
		Kulturbeiträge		-464	-491	-383
		Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		-181	-176	-160
		Abschreibungen		-10	-5	0
		Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		-150	-150	-150
		Sonderausstellung		-10	-10	-10
		Unterhalt Kulturgüter		-12	-11	0
		Kulturanbieter		-202	-217	-177
		Kulturförderung		0	-18	-18
		übrige		-37	-35	17
		Strassenveranstaltungen		-45	-45	-45
		Fasnacht / Chienbäse		-332	-246	-12
		Vergütungen an Dritte		-250	-165	-7
		Feuerwehr		0	0	0
		Vergütungen von Dritten		3	4	0
		Werkhof		-85	-85	-5
		Sport / Sportanlagen		-1'511	-1'493	-1'124
		Sport		-9	-16	-26
		Personalaufwand		-24	-36	-36
		Veranstaltungen		-3	-3	0
		ausserordentliche Erträge		0	0	0
		Freiwilliger Schulsport		17	22	10
		Streetworkoutanlage		0	0	0
		Beiträge an Private		-17	-13	-20
		Sportler-Ehrungen		-11	-7	-10
		Übrige Beiträge		-6	-6	-10
		Schiesswesen		-62	-102	-74
		Betriebsbeitrag		-50	-50	-35
		Baurechtszins an Bürgergemeinde		-15	-15	-15
		W&U		-13	-53	-39
		Erträge		16	16	16
		Bäder		-975	-1'124	-871
		Betriebsbeitrag		-900	-900	-900
		Baurechtszins an Bürgergemeinde		-86	-251	0
		Sachaufwand		0	0	0
		Abschreibungen		0	0	0
		Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		0	16	16
		Ertrag aus Darlehen VV		12	12	13

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details			(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
		Sportanlagen und Stadion Gitterli		-447	-238	-133
		Baurechtszins an Bürgergemeinde		-251	-86	0
		W&U		-304	-306	-303
		baulicher Unterhalt		-106	-56	-60
		Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		228	224	241
		Miete von Sportanlagen		-14	-14	-12
		Sozialhilfe		-4'610	-5'902	-4'221
		Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		-4'161	-5'135	-3'648
		Sozialhilfe-Aufwand		-9'500	-11'035	-9'426
		Sozialhilfe-Rückerstattungen		3'500	4'000	3'875
		n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		1'152	1'234	1'234
		n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe		0	0	0
		Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		842	815	815
		Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		-156	-149	-146
		übrige soziale Aufwendungen		-178	-207	-194
		Berufliche Eingliederung		-270	-560	-380
		Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst		-1'696	-913	-1'275
		Sachaufwand		-5	-6	-4
		Vergütungen KSA		220	230	294
		Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		-1'470	-720	-1'239
		Betreuung		-381	-323	-260
		Berufliche Eingliederung		-60	-94	-67
		Asylwesen - Betreut durch Convalere AG		-1	-424	-66
		Asylwesen ausgelagert		-1	-424	-66
		Strassen / Plätze / Anlagen		-2'720	-2'606	-2'593
		W&U		-2'283	-2'104	-2'112
		Strassenbeleuchtung		-221	-216	-234
		Stromverbrauch		-126	-126	-138
		W&U		-95	-90	-96
		Abfallbewirtschaftung		-11	-11	-30
		Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		-95	-95	-105
		Öffentliche Brunnen		-110	-180	-112
		VV Liegenschaften - Schulanlagen		-2'296	-2'280	-2'144
		W&U - Gde Schulliegenschaften		-2'479	-2'515	-2'374
				0	0	0
		Wasser/Energie/Heizung WEH		-551	-456	-516
		Mobilien		-36	-93	-60
		Raumpflege		-989	-959	-903
		übriger Unterhalt		-334	-462	-378
		baulicher Unterhalt		-533	-512	-480
		Mietaufwand		-37	-33	-37
		SA Frenke MZH		183	235	230
		Miete vom Kanton		183	235	230
		Gde-SA Rotacker		0	0	0
		Miete vom Kanton ab 2011		0	0	0
		Reinigung KantSA		-46	-47	0
		SA Burg		-22	-22	0
		SA Frenke Sek.		-24	-25	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
	VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen		-499	-514	-490
	W&U		-1	0	0
	W&U - Rathaus		-244	-271	-262
	übriger Unterhalt		-185	-181	-187
	baulicher Unterhalt		-59	-90	-75
	W&U - Haus zur Allee		-24	-22	-41
	W&U - Friedhof		-256	-261	-252
	W&U - Werkhof (Gebäude)		-176	-157	-157
	W&U - Zivilschutzanlage		-29	-22	-22
	W&U - Feuerwehr-Magazin		236	236	248
	W&U		-15	-15	-3
	Miete vom Zweckverband		251	251	251
	Kulturgüterschutzraum		-2	-13	-2
	Öffentliche Toilettenanlagen		-4	-5	-2
	Öffentlicher Verkehr		-34	-36	-39
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen		0	0	0
	Buswartekabinen		-31	-29	-33
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		-4	-8	-6
	Neubewertung Beteiligungen		0	0	0
	Raumplanung		-263	-277	-156
	Aufwand durch Dritte		-263	-277	-156
	verschiedene		-1	-1	0
	SBB-Entflechtung		-30	-30	-20
	Verkehrsplanung		-22	-22	-30
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		-84	-88	-38
	Nachführung Stadtmodell		-7	-6	-7
	Tiefbauprojekte		-80	-80	-44
	Zonenplan Landschaft		-10	-10	0
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		-10	-10	0
	Entwicklung Güterareal-Gutsmatten-Kreuzboden		-20	-30	-16
	Spezialaufgaben und -projekte		-215	-225	-174
	Standort Liestal		-20	-20	-10
	Integration		-10	-10	0
	Projekte		0	0	0
	Integra-Anlass		-10	-10	0
	Projekte aus Jugendkommission		-7	-7	-5
	Energie-Label		-20	-20	-7
	Wahlen / Abstimmungen		-63	-64	-52
	Kommunikation		-43	-36	-37
	Liestal Aktuell (LA)		-21	-14	-14
	Internet		-22	-22	-23
	Informationsbroschüren der Stadt		0	0	0
	Landschaft		-53	-69	-63
	Projekte		-6	-31	-30
	Bewirtschaftungsbeiträge		-44	-35	-34
	Felswand Schleifenberg		-3	-3	1
	Klimaschutz		0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	BU22 netto	RE21 netto
	Übrige Leistungsbezüger		-237	-238	-206
	übrige Zahlungen an Dritte		-66	-57	-24
	Bestattung		-60	-56	-59
	Hundehaltung		41	25	13
	Marktwesen		-51	-58	-50
	Standplatz für Fahrende		-1	-1	5
	Freizeitanlagen		-100	-92	-92
	Abschreibungen Finanzvermögen		2	1	-78
	Forderungen aus Lieferung & Leistung		2	1	-78
	Sicherheit / Soziales		0	0	0
	Übriger Sachaufwand		0	0	0
	Schuldzinsen		-285	-250	-234
	Schuldzinsen EK		-285	-250	-234
	Abschreibungen		-2'987	-2'816	-2'655
	Abschreibungen VV		-2'987	-2'816	-2'655
	Einlage in Finanzpolitische Reserve		0	0	-1'047

7 Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU23	BU22	RE21
		BU23 ER 2022-135	BU22 ER 2021-71	RE21 ER 2022-96
Erfolgsrechnung				
Ertrag	Steuererträge	47'186	43'456	46'224
	Neuer Finanzausgleich	-485	1'000	19
	Steuererträge + Finanzausgleich	46'701	44'456	46'244
	lokale Erträge EK	5'622	3'043	3'143
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	408	408	779
	TOTAL Ertrag	52'730	47'907	50'166
Aufwand	Leistungserbringer	-11'864	-11'955	-11'075
	Interne Verrechnungen	2'629	2'652	2'545
	Leistungsbezüger	-40'275	-40'237	-37'700
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0
	Schuldzinsen	-285	-250	-234
	Abschreibungen	-2'987	-2'816	-2'655
	Einlage(-)/Entnahme(+) Finanzpolitische Reserve	0	0	-1'047
	TOTAL Aufwand	-52'781	-52'607	-50'166
Saldo	Erfolgsrechnung (-Aufwandsüberschuss /+Ertragsüberschuss)	-51	-4'700	0
Abschreibungen VV		2'987	2'816	2'655
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital				
Saldo aus Finanzpolitische Reserve		200	-126	1'129
Wertberichtigung Beteiligungen				
Selbstfinanzierung		3'136	-2'010	3'784

Investitionsrechnung				
Bruttoinvestitionen		-9'769	-8'220	-3'729
Investitionseinnahmen		2'185	570	105
Nettoinvestitionen		-7'584	-7'650	-3'624

Finanzierungssaldo				
Nettoinvestitionen		-7'584	-7'650	-3'624
Selbstfinanzierung		3'136	-2'010	3'784
Selbstfinanzierungsgrad		41%	-26%	104%
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		-4'448	-9'660	159

Stadt Liestal – Budget 2023

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU23	BU22	RE21
		BU23 ER 2022-135	BU22 ER 2021-71	RE21 ER 2022-96
Eigenkapital				
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'688	14'331	19'388
Erfolgs-rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-51	-4'700	0
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss			
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'637	9'631	19'388
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	814	362	529
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	548	513	536
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	2'167	0	2'167
Ende Jahr	Eigenkapital	18'166	10'506	22'620

Verwaltungsvermögen				
Anfang Jahr		47'132	42'467	41'328
	(+) Nettoinvestitionen VV	7'584	7'650	3'624
	(-) Abschreibungen VV	-2'987	-2'816	-2'655
Ende Jahr		51'729	47'301	42'297

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)				
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	33'563	36'795	19'677
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	15'621	15'228	15'139
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	2'149	2'416	1'300

Verzinsliches Fremdkapital (netto)				
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK				
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		4'448	9'660	-159
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge				
übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)				4'092
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Ver-waltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	65'034	64'845	50'926

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)				
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	-220	-225	-230
Zinssatz		0.12%	0.05%	0.01%
Schuldzinsen	Fremdkapital	-65	-25	-4

Notizen